



# DORTMUNDER Bekanntmachungen

**Nr. 49 – 81. Jahrgang**

Amtsblatt der Stadt Dortmund

**Freitag, 07. November 2025**

Inhalt	Seite	Inhalt	Seite
<b>Tagesordnungen</b>			
In der 46. KW 2025 finden folgende Sitzungen statt:			
<b>Rat der Stadt</b>	1605	Nachfolgeregelung im Integrationsrat	1630
Donnerstag, 13.11.2025, 15 Uhr		Jahresabschluss 2024 der Stadt Dortmund	1630
Ratssaal, Rathaus, Friedensplatz 1, 44135 Dortmund		+ Anlage	1631
<b>Bezirksvertretung Aplerbeck</b>	1608	Änderung der Geschäftsordnung des Aus- schusses für Bürgerdienste, öffentliche Ordnung, Anregungen und Beschwerden, hier: Änderung § 5	1638
Dienstag, 11.11.2025, 15 Uhr			
Bezirksverwaltungsstelle Aplerbeck Sitzungssaal, Aplerbecker Marktplatz 21, 44287 Dortmund			
<b>Bezirksvertretung Scharnhorst</b>	1609	<b>Öffentliche Ausschreibungen und Vergaben</b>	
Dienstag, 11.11.2025, 15:30 Uhr		<b>Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszent- rum</b>	
Gesamtschule Scharnhorst, Mackenrothweg 15, 44328 Dortmund		<b>Ausschreibung</b> Rahmenvertrag 2026–2029, Lose 3, 4 und 5, Gewerk: Heizungstechnik	1638
<b>Bezirksvertretung Lütgendortmund</b>	1610	<b>Ausschreibung</b> Paul-Ehrlich-BK, Gewerk: Rohbauarbeiten	1639
Dienstag, 11.11.2025, 17 Uhr		<b>Vergabe</b> Knepper Areal, Ausbau der Anschluss- stellen Dortmund-Bodelschnwingh, Gewerk: Lieferung und Montage von 2 LSA	1639
Haus der sozialen Dienste, Werner Straße 10, 44388 Dortmund		<b>Ausschreibung</b> Paul-Ehrlich-BK im Stadtge- biet Dortmund, Gewerk: Dachabdichtungs- arbeiten	1640
<b>Bezirksvertretung Eving</b>	1611	<b>Ausschreibung</b> UV Brunnenanlagen 2026, Gewerk: Straßenbau	1640
Mittwoch, 12.11.2025, 16 Uhr		<b>Ausschreibung</b> Rahmenvertrag 2026–2029, Gewerk: Sanitärarbeiten Los 3 (2. Ausschreibung)	1641
Bezirksverwaltungsstelle Dortmund-Eving, Sitzungssaal, Zimmer 8, August-Wagner-Platz 2–4, 44339 Dortmund		<b>Ausschreibung</b> Rahmenvertrag 2026–2029, Gewerk: Fliesen- und Plattenarbeiten, Los 2 (2. Ausschreibung)	1641
<b>Öffentliche Bekanntmachungen</b>		<b>Ausschreibung</b> RV 2026–2029, Gewerk: erd- verlegte Druckrohrleitungen	1641
Jahresabschluss 2024 der DOGA Dortmunder Gesellschaft für Abfall mbH, Dortmund	1612	<b>Ausschreibung</b> Software Integrationsbereich MigraDO (L738/25)	1641
Jahresabschluss 2024 der DOLOG Dortmunder Logistik und Objektbaugesellschaft mbH	1615	<b>Ausschreibung</b> Rahmenvertrag 2026–2029, Gewerk: Rolladenarbeiten	1643
Jahresabschluss 2024 DOMIG Dortmunder Mineralstoffverwertungs GmbH	1618	<b>Vergabe</b> Konrad-Klepping-Berufskolleg und Leopold-Hoesch Berufskolleg, Gewerk: Sani- tärarbeiten	1643
Jahresabschluss 2024 der EDG Holding GmbH	1621	<b>Ausschreibung</b> Rahmenvertrag zur Betankung des städtischen Fuhrparks	1644
Jahresabschluss 2024 der EDG Entsorgung Dortmund GmbH	1624		
Widmung der Straße „Hohenbuschei-Allee“ in Dortmund-Brackel	1628		
Widmung der Straße „Viaduktblick“ in Dortmund-Hörde	1628		
Umlegungsausschuss Unanfechtbarkeit des Beschlusses (Vereinfachte Umlegung) Aplerbeck "Untermarkstraße" – Teilgebiet 10	1629		
		<b>... weiter mit Seite 1604</b>	
	1603		

Inhalt	Seite
--------	-------

**Öffentliche Ausschreibungen und Vergaben****Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum****Ausschreibung** Rahmenvertrag 2026–2029, 1644

Gewerk: Raumlufttechnik, Los 1

**Ausschreibung** Rahmenvertrag 2026–2029, 1644

Gewerk: Verglasungsarbeiten, Los 2–4

**Ausschreibung** Beschaffung eines Mitnahmestaplers (L493/25) 1644**Ausschreibung** RV Metallbauarbeiten 1646

2026–2029, Gewerk: Lose 4–5, 2. Ausschreibung

**Ausschreibung** Paul-Ehrlich-BK, Gewerk: 1645

Gerüstbauarbeiten

**Ausschreibung** Rahmenvertrag Verpflegungsbeutel (L719/25) 1647

## Tagesordnungen

des Rates, seiner Ausschüsse,  
der Bezirksvertretungen und Beiräte

In der 46. KW 2025  
finden folgende Sitzungen statt:

**a) Rat der Stadt:**

**Rat der Stadt**

**Donnerstag, 13.11.2025, 15 Uhr**

**Ratssaal, Rathaus,  
Friedensplatz 1, 44135 Dortmund**

**Öffentliche Sitzung**

**1 Regularien**

- 1.1 Benennung eines Ratsmitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
- 1.2 Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. §§ 31 und 43 Abs. 2 GO NRW
- 1.3 Feststellung der Tagesordnung
- 1.4 Schriftführung und Stellvertretung für die Wahlperiode 2025 bis 2030
  - 1.4.1 Bestellung der Schriftführung für den Rat der Stadt Dortmund  
Vorlage: 00083-25  
Beschluss
  - 1.4.2 Bestellung der stellvertretenden Schriftführung für den Rat der Stadt Dortmund  
Vorlage: 00085-25  
Beschluss
- 1.5 Sitzordnung des Rates im Ratssaal während der Wahlperiode 2025–2030
  - | Sie erhalten die Vorlage im Nachversand  
Vorlage: 00087-25  
Beschluss
- 1.6 Terminplanung für den Rat, den Ältestenrat und die Ausschüsse für das Jahr 2026
  - | Sie erhalten die Vorlage im Nachversand  
Vorlage: 00086-25  
Kenntnisnahme
- 1.7 Genehmigung der Niederschrift vom 09.10.25

**2 Angelegenheiten von besonderer Bedeutung und öffentlichem Interesse**

- 2.1 Amtseinführung und Vereidigung des Oberbürgermeisters
- 2.2 Bürgermeister\*innen und Ratsmitglieder
- 2.2.1 Wahl der Stellvertreter bzw. Stellvertreterinnen des Oberbürgermeisters  
Vorlage: 00132-25

- 2.2.2 Einbringung  
Einführung und Verpflichtung der Stellvertreter\*innen des Oberbürgermeisters sowie der Ratsmitglieder
- 2.3 Bildung von Ausschüssen
- 2.3.1 Beschlussfassung über die Einrichtung von Ausschüssen  
Vorlage: 00133-25  
Einbringung
- 2.3.2 Beschlussfassung über die Größe der Ausschüsse  
Vorlage: 00134-25  
Einbringung
- 2.3.3 Festlegung der Anzahl der sachkundigen Bürgerinnen/Bürger  
Vorlage: 00135-25  
Einbringung
- 2.3.4 Verteilung der Ausschussvorsitze und deren Stellvertretungen  
Vorlage: 00136-25  
Einbringung
- 2.3.5 Wahl der Mitglieder bzw. der stellvertretenden Mitglieder der Ausschüsse  
Vorlage: 00137-25  
Einbringung
- 2.3.6 Wahl der stimmberechtigten Mitglieder des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie  
Vorlage: 39643-25  
Beschluss
- 2.3.7 Wahl der stimmberechtigten Mitglieder für den Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration  
Vorlage: 00138-25  
Einbringung
- 2.3.8 Benennung von stimmberechtigten Mitgliedern für das Behindertenpolitische Netzwerk der Stadt Dortmund  
Vorlage: 00139-25  
Einbringung
- 2.3.9 Bestellung von beratenden Mitgliedern in Ausschüssen nach § 58 Abs. 1 GO NRW  
Vorlage: 00140-25  
Einbringung
- 2.3.10 Benennung der Vorsitzenden der Ausschüsse  
Vorlage: 00141-25  
Kenntnisnahme
- 2.3.11 Benennung der stellvertretenden Vorsitzenden der Ausschüsse  
Vorlage: 00142-25  
Kenntnisnahme
- 2.3.12 Wahl der Beschäftigtenvertreter\*innen des Betriebsausschusses FABIDO
  - | Sie erhalten die Vorlage im Nachversand  
Vertretung der Stadt Dortmund in Unterneh-
- 2.4

2.4.1	men und Einrichtungen Vertretung der Stadt Dortmund in Unternehmen und Einrichtungen, hier: Vertretung der Stadt bzw. des Oberbürgermeisters in Aufsichtsräten, Beiräten u. ä. gem. 113 Abs. 2 GO NRW Vorlage: 00024-25 Beschluss	2.6	Vorlage: 00129-25 Beschluss Festsetzung der finanziellen Zuwendungen für die Unterhaltung der Fraktions- und Gruppen geschäftsstellen für die Wahlperiode 2025–2030 (01.11.2025–31.10.2030). Vorlage: 00113-25 Beschluss
2.4.2	Vertretung der Stadt Dortmund in Unternehmen und Einrichtungen, hier: Änderungen aufgrund der Neuwahl des Rates Vorlage: 00027-25 Beschluss	3	<b>Klimaschutz, Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen, Mobilität, Infrastruktur und Grün</b> Aktualisierung der Geschäftsordnung des Beirates zur Lärmminderung   Lag zur Sitzung am 9.10.25 (TOP 3.8) vor. Vorlage: 39060-25
2.4.3	Klinikum Dortmund gGmbH – Bestellung der Arbeitnehmervertretung für den fakultativen Aufsichtsrat Vorlage: 00031-25 Beschluss	3.1	Beschluss Aktualisierung der Geschäftsordnung des Beirates zur Lärmminderung   Lag zur Sitzung am 9.10.25 (TOP 3.8.1) vor. Vorlage: 39060-25/2
2.4.4	Vertretung der Stadt Dortmund in den Gremien des Sparkassenzweckverbandes der Städte Dortmund und Schwerte und im Verwaltungsrat der Sparkasse Dortmund Vorlage: 00040-25 Beschluss	3.1.2	Kenntnisnahme Aktualisierung der Geschäftsordnung des Beirates zur Lärmminderung   Lag zur Sitzung am 9.10.25 (TOP 3.8.2) vor. Vorlage: 39060-25/3
2.5	Externe Gremien	4	Beschluss/Empfehlung <b>Wirtschafts-, Beschäftigungsförderung, Europa, Wissenschaft und Forschung</b>
2.5.1	Wahl der Mitglieder und der Stellvertreter*innen der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Ruhr Vorlage: 00149-25 Beschluss	5	<b>Soziales, Arbeit und Gesundheit</b> 5.1 Aktuelle Situation zur Aufnahme und Versorgung von Flüchtlingen   Sie erhalten hierzu eine Tischvorlage Vorlage: 34567-24/22
2.5.2	Wahl der Mitglieder und Stellvertreter*innen des Polizeibeauges Vorlage: 00150-25 Beschluss	5.2	Kenntnisnahme Wohnkosten ausländischer Bürgergeldempfänger   Anfrage lag zur Sitzung am 9.10.25 (TOP 5.4) vor. Vorlage: 39594-25
2.5.3	Bestellung von 4 Ratsmitgliedern für den Umlegungsausschuss der Stadt Dortmund Vorlage: 39525-25 Beschluss	6	Anfrage eingereicht <b>Kultur, Sport und Freizeit</b>
2.5.4	Neuwahl der Delegierten für die Genossenschaftsversammlung der Emschergenossenschaft 2026–2031 und Verbandsversammlung des Lippeverbandes 2026–2031, Neuwahl eines*einer Vertreters*in für den Genossenschaftsrat der Emschergenossenschaft 2026–2031, eines*einer Vertreters*in für den Verbandsrat des Lippeverbandes sowie eines*einer Delegierten für die Verbandsversammlung des Ruhrverbandes. Vorlage: 00017-25 Beschluss	7	<b>Schule</b>
2.5.5	Wahl der Mitglieder, Ersatzmitglieder und der Reserveliste zur Bildung der 16. Landschaftsversammlung Westfalen-Lippe	8	<b>Kinder, Jugend und Familie</b>
		9	<b>Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften</b>
		9.1	Städt. Seniorenheime Dortmund gGmbH – Bestellung der Arbeitnehmervertretung für den fakultativen Aufsichtsrat Vorlage: 00034-25 Beschluss
		9.2	Stadtwerke Schwerte GmbH: Bestellung der Arbeitnehmervertreter*innen für den fakultativen Aufsichtsrat Vorlage: 00088-25 Beschluss

9.3	Flughafen Dortmund GmbH: Bestellung der Arbeitnehmervertretung und Vertretung der Dortmunder Stadtwerke AG in den fakultativen Aufsichtsrat Vorlage: 00026-25 Beschluss	(TOP 10.30) vor. Vorlage: 39596-25 Anfrage eingereicht
9.4	Dortmunder Stadtwerke Servicegesellschaft mbH: Besetzung des beratenden Beirats Vorlage: 00029-25 Beschluss	10.6 Anwaltliche Kosten aufgrund des Wappen- streits mit der AfD   Anfrage lag zur Sitzung am 9.10.25 (TOP 10.31) vor. Vorlage: 39597-25 Anfrage eingereicht
9.5	DOGEWO Dortmunder Gesellschaft für Wohnen mbH – hier: Bestellung der Arbeitnehmervertretung in den fakultativen Aufsichtsrat Vorlage: 00025-25 Beschluss	10.7 Bissattacke auf Polizisten am Dortmunder Hauptbahnhof   Anfrage lag zur Sitzung am 9.10.25 (TOP 10.32) vor. Vorlage: 39598-25 Anfrage eingereicht
9.6	Westfalenhallen Unternehmensgruppe GmbH: Bestellung der Arbeitnehmervertreter*innen für den fakultativen Aufsichtsrat Vorlage: 00052-25 Beschluss	10.7.1 Bissattacke auf Polizisten am Dortmunder Hauptbahnhof – Ergänzung   Anfrage lag zur Sitzung am 9.10.25 (TOP 10.32.1) vor. Vorlage: 39598-25/1 Anfrage eingereicht
<b>10</b>	<b>Personal, Organisation, Digitalisierung, Bürgerdienste und öffentliche Ordnung</b>	<b>11 Anfragen</b>
10.1	Verkaufsoffener Sonntag am 02.11.2025 in Teilbereichen des Stadtbezirks Innenstadt- West 1. Genehmigung einer Dringlichkeitsent- scheidung gem. § 60 Abs. 1 Gemeinde- ordnung NRW (GO NRW) 2. Beschluss zum Erlass der Ordnungsbe- hördlichen Verordnung über das Offen- halten von Verkaufsstellen im Stadtbezirk Innenstadt-West am 02.11.2025 Vorlage: 39556-25 Beschluss	Die Unterlagen der öffentlichen Sitzung können wäh- rend der allgemeinen Sprechzeiten im Dienstgebäude Friedensplatz 1, Zimmer 304, 44135 Dortmund und in der öffentlichen Sitzung eingesehen oder über das In- ternet ( <a href="http://www.dortmund.de">www.dortmund.de</a> ) abgerufen werden.
10.2	Ehrungen der Stadt Dortmund, hier: Verleihung von Stadtplaketten, Ehrenrin- gen, Ehrennadeln und Ehrenbezeichnungen an ausgeschiedene Mandatsträger*innen Vorlage: 39663-25 Beschluss	<b>Hinweis:</b> Soweit eine Vertagung der o. g. Sitzung erforderlich sein sollte, erfolgt die Fortsetzung dieser Sitzung am 27.11.2025 um 15 Uhr (Ratssaal, Rathaus, Friedens- platz 1, 44135 Dortmund).
10.3	Dortmund-Plan Vorlage: 00148-25 Einbringung	Der Sitzungsraum ist ebenerdig zugänglich und nutz- bar. Eine Behindertentoilette ist vorhanden. Falls Sie kommunikative Unterstützung für die Teilnahme an der Sitzung benötigen, melden Sie sich bitte telefo- nisch unter 0231 50-25366, per Fax unter 0231 50- 22240 oder per Mail unter <a href="mailto:skaul@stadtdo.de">skaul@stadtdo.de</a> .
10.4	Mögliche Abschiebung des Rappers „18 Karat“ nach Portugal   Anfrage lag zur Sitzung am 9.10.25 (TOP 10.29) vor. Vorlage: 39595-25 Anfrage eingereicht	Die öffentliche Sitzung kann als Livestreaming unter <a href="http://www.dortmund.de">www.dortmund.de</a> verfolgt werden.
10.5	Nutzung des Dortmunder Stadtwappens   Anfrage lag zur Sitzung am 9.10.25	<b>Alexander Kalouti</b> <b>Vorsitzender</b>
		<b>b) Ratsausschüsse: keine Sitzung</b>

**c) Bezirksvertretungen:****Bezirksvertretung Aplerbeck****Dienstag, 11.11.2025, 15 Uhr****Bezirksverwaltungsstelle Aplerbeck Sitzungssaal,  
Aplerbecker Marktplatz 21, 44287 Dortmund****Öffentliche Sitzung****1 Regularien**

- 1.1 Formelle Feststellung des dienstältesten Mitgliedes der Bezirksvertretung Aplerbeck gem. § 65. Abs. 5 GO NRW (Fassung ab 01. November 2025)
- 1.2 Bestellung der Schriftführer\*in und der Vertreter\*innen  
– Vorschlag der Sitzungsleitung
- 1.3 Benennung eines BV-Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
- 1.4 Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. §§ 31 und 43 Abs. 2 GO NRW
- 1.5 Feststellung der Tagesordnung
- 1.6 Genehmigung der Niederschrift vom 16.09.2025

**2 Wahlen**

- 2.1 Festlegung der Anzahl der stellvertretenden Bürgermeister\*innen
- 2.2 Bestimmung Mitglieder der Bezirksvertretung für die Stimmabzählung
- 2.3 Wahl des\*r Bezirksbürgermeisters\*in und des\*r Stellvertretenden
- 2.4 Verpflichtung und Amtseinführung des\*r Bezirksbürgermeisters\*in
- 2.5 Einführung und Verpflichtung der Mitglieder der Bezirksvertretung Aplerbeck
- 2.6 Bildung von Fraktionen  
– Benennung der Fraktionssprecher\*innen
- 2.7 Bestimmung eines Mitgliedes der Bezirksvertretung für den Gestaltungsbeirat
- 2.8 Bestimmung der Mitglieder der Containerkommission
- 2.9 Bestimmung eines Mitgliedes für den Forensikbeirat

**3 Einwohnerfragestunde**

(maximal 30 Minuten)

**4 Berichterstattung**

– entfällt –

**5 Anregungen und Beschwerden (Eingaben)**

- 5.1 Anregung bzgl. Verkehrssituation am Kindergarten an der Schürufuerstraße 312  
Vorlage: 00103-25  
Einbringung
- 5.2 Anregung bzgl. Einrichtung von Temposchwellen im Zuge der Fahrbahnsanierung im

Falterweg, Berghofen

Vorlage: 00104-25

Einbringung

**6 Finanzen und Liegenschaften**

- Haushaltsmittel der Bezirksvertretung Aplerbeck 2025/2026  
– mündl. Bericht; BE: Verwaltungsstellenleiter  
Vorlage: 00107-25  
Beschluss/Empfehlung

**7 Bürgerdienste und öffentliche Ordnung**

- Satzung der Stadt Dortmund über die Durchführung von Bürgerentscheiden  
– Umstellung des Abstimmungsverfahrens auf eine grundsätzliche Stimmabgabe per Brief  
Vorlage: 39099-25  
Kenntnisnahme
- Satzung der Stadt Dortmund über die Durchführung von Bürgerentscheiden  
– Umstellung des Abstimmungsverfahrens auf eine grundsätzliche Stimmabgabe per Brief  
Vorlage: 39099-25/2

Kenntnisnahme

**8 Schulen**

– keine Vorlagen –

**9 Kultur, Sport und Freizeit**

– keine Vorlagen –

**10 Kinder und Jugend**

– keine Vorlagen –

**11 Soziales, Familie und Gesundheit**

- Aktuelle Situation zur Aufnahme und Versorgung von Flüchtlingen  
Vorlage: 34567-24/21

Kenntnisnahme

**12 Umwelt, Stadtgestaltung, Wohnen und Immobilien**

– keine Vorlagen –

**13 Mitteilungen**

– keine Vorlagen –

**14 Antworten auf Anfragen**

– keine Vorlagen –

**15 Anfragen**

– keine Vorlagen –

**Nicht öffentliche Sitzung****1 Regularien**

- 1.1 Benennung eines BV-Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
- 1.2 Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. §§ 31 und 43 Abs. 2 GO NRW
- 1.3 Feststellung der Tagesordnung
- 1.4 Genehmigung der Niederschrift über die

	nichtöffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Aplerbeck am 16.09.2025	<b>4</b> <b>Anregungen und Beschwerden</b>
<b>2</b>	<b>Sitzungstermine 2026</b>	<b>5</b> <b>Bürgerdienste, öffentliche Ordnung, Angelegenheiten von besonderer Bedeutung</b>
	Die Unterlagen der öffentlichen Sitzung können während der allgemeinen Sprechzeiten im Dienstgebäude Aplerbecker Marktplatz 21, Zimmer 17, 44287 Dortmund und in der öffentlichen Sitzung eingesehen oder über das Internet ( <a href="http://www.dortmund.de">www.dortmund.de</a> ) abgerufen werden.	<b>5.1</b> Satzung der Stadt Dortmund über die Durchführung von Bürgerentscheiden – Umstellung des Abstimmungsverfahrens auf eine grundsätzliche Stimmabgabe per Brief Vorlage: 39099-25/2 Kenntnisnahme
	<b>Hinweis:</b>	<b>6</b> <b>Klimaschutz, Umwelt, Stadtgestaltung, Wohnen</b>
	Der Sitzungsraum ist ebenerdig zugänglich und nutzbar. Eine Behindertentoilette ist vorhanden. Falls Sie kommunikative Unterstützung für die Teilnahme an der Sitzung benötigen, melden Sie sich bitte telefonisch unter 0231 50-29310, per Fax unter 0231 50-29337 oder per Mail unter <a href="mailto:cboensmann@stadtdo.de">cboensmann@stadtdo.de</a> .	6.1 Integriertes Stadtbezirksentwicklungskonzept (INSEKT) Scharnhorst 2030+ Vorlage: 38914-25 Anhörung
		<b>7</b> <b>Mobilität, Infrastruktur, Grün</b>
		<b>8</b> <b>Kinder, Jugend, Schule</b>
		<b>9</b> <b>Soziales, Arbeit, Gesundheit, Familie</b>
		9.1 Aktuelle Situation zur Aufnahme und Versorgung von Flüchtlingen Vorlage: 34567-24/21 Kenntnisnahme
		<b>10</b> <b>Kultur, Sport, Freizeit</b>
		10.1 Berichterstattung zum Sachstand 'Sportbewegter Sozialraum Scharnhorst-Ost' – Antrag der SPD-Fraktion Vorlage: 32609-23/3 Beratung
		<b>11</b> <b>Finanzen, Beteiligung und Liegenschaften</b>
		11.1 Übersicht der Anträge zur Kultur- und Vereinsförderung zur Sitzung am 11.11.2025 Vorlage: 00095-25
		<b>Beschluss</b>
		<b>12</b> <b>Anfragen</b>
		<b>13</b> <b>Mitteilungen</b>
		<b>Nicht öffentliche Sitzung</b>
		<b>1</b> <b>Regularien</b>
1	<b>Regularien</b>	1.1 Benennung eines BV-Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
1.1	Bestellung eines Schriftführers und der stellvertretenden Schriftführerinnen	1.2 Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. §§ 31 und 43 Abs. 2 GO NRW
1.2	Benennung eines Mitgliedes der Bezirksvertretung zur Mitunterzeichnung der Niederschrift	1.3 Feststellung der Tagesordnung
1.3	Feststellung der Tagesordnung	1.4 Genehmigung der Niederschrift über die 35. nichtöffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Scharnhorst am 23.09.2025
1.4	Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. §§ 31 und 43 Abs. 2 GO NRW	
<b>2</b>	<b>Wahlen</b>	
2.1	Festlegung der Zahl der stellvertretenden Bezirksbürgermeister*innen	
2.2	Wahl des/der Bezirksbürgermeistern*in und Stellvertreter*in	
2.3	Einführung und Verpflichtung des/der Bezirksbürgermeisters/Bezirksbürgermeisterin und der Mitglieder der Bezirksvertretung Scharnhorst	
2.4	Genehmigung der Niederschrift über die 35. Sitzung der Bezirksvertretung Scharnhorst am 23.09.2025	
<b>3</b>	<b>Berichterstattung</b>	
		Die Unterlagen der öffentlichen Sitzung können während der allgemeinen Sprechzeiten im Dienstgebäude Gleiwickstraße 277, 44328 Dortmund, Zimmer 103 und

in der öffentlichen Sitzung eingesehen oder über das Internet ([www.dortmund.de](http://www.dortmund.de)) abgerufen werden.

**Hinweis:**

Der Sitzungsraum ist ebenerdig zugänglich und nutzbar. Eine Behindertentoilette ist vorhanden. Falls Sie kommunikative Unterstützung für die Teilnahme an der Sitzung benötigen, melden Sie sich bitte telefonisch unter 0331 50-28817 oder per Mail unter [tmarx@stadtdo.de](mailto:tmarx@stadtdo.de)

Werner Gollnick  
**Vorsitz**

**Bezirksvertretung Lütgendortmund**  
**Dienstag, 11.11.2025, 17 Uhr**  
**Haus der sozialen Dienste,**  
**Werner Straße 10, 44388 Dortmund**

**Öffentliche Sitzung**

**1 Regularien**

- 1.1 Bestimmung der Sitzungsleitung
- 1.2 Benennung eines BV-Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
- 1.3 Bestätigung des Beschlusses zur Bestellung der Schriftführerin und der Vertreterin
- 1.4 Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. §§ 31 und 43 Abs. 2 GO NRW
- 1.5 Hinweis zu Ton- und Bildaufnahmen während der Sitzung

**2 Wahlen**

- 2.1 Festlegung der Anzahl der Stellvertreter/-innen des Bezirksbürgermeisters/der Bezirksbürgermeisterin
- 2.2 Wahl des Bezirksbürgermeister/der Bezirksbürgermeisterin und der Stellvertreter/des Stellvertreters/oder der Stellvertreterin
- 2.3 Einführung und Verpflichtung der Mitglieder der Bezirksvertretung und des Bezirksbürgermeisters/der Bezirksbürgermeisterin
- 2.4 Feststellung der Tagesordnung
- 2.5 Genehmigung der Niederschrift über die 42. Sitzung der Bezirksvertretung Lütgendortmund am 23.09.2025

**3 Einwohnerfragestunde**

**4 Berichterstattung**

**5 Anregungen und Beschwerden (Eingaben)**

- 5.1 Installation eines Geldautomaten in Dortmund-Oespel,  
bitte um Erinnerung zur Installation  
Vorlage: 37296-25/2

- 6 Anfrage eingereicht  
**Angelegenheiten des Geschäftsbereiches des Oberbürgermeisters**
- 7 **Klimaschutz, Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen, Mobilität, Infrastruktur und Grün**
- 7.1 Antrag der CDU-Fraktion:  
Einmündung Holtestraße/Käthe-Schaub-Weg  
Vorlage: 00115-25  
Beschluss
- 7.2 Antrag der CDU-Fraktion:  
Fußgängerüberweg an der Einmündung Limbecker Straße/Westermannstraße  
Vorlage: 00116-25  
Beschluss
- 7.3 Antrag der CDU-Fraktion;  
Verkehrssituation Volksgartenstraße/Fehmarnsundweg  
Vorlage: 00117-25  
Beschluss
- 7.4 Verbesserung der Beleuchtung im Verbindungsweg Eichelhäherweg 21/Laubsängerweg 30  
Vorlage: 37068-24/1  
Beschluss
- 8 **Wirtschafts-, Beschäftigungsförderung, Europa, Wissenschaft und Forschung**
- 9 **Soziales, Arbeit und Gesundheit**
- 9.1 Aktuelle Situation zur Aufnahme und Versorgung von Flüchtlingen  
Vorlage: 34567-24/21  
Kenntnisnahme
- 10 **Kultur, Sport und Freizeit**
- 11 **Schule**
- 12 **Kinder, Jugend und Familie**
- 13 **Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften**
- 14 **Personal, Organisation, Digitalisierung, Bürgerdienste und öffentliche Ordnung**
- 14.1 Satzung der Stadt Dortmund über die Durchführung von Bürgerentscheiden  
– Umstellung des Abstimmungsverfahrens auf eine grundsätzliche Stimmabgabe per Brief  
Vorlage: 39099-25/2  
Kenntnisnahme
- 15 **Mitteilungen**
- 15.1 Fahrradparkplätze in den Stadtbezirken, Stellungnahme der Verwaltung  
Vorlage: 32961-23/2  
Kenntnisnahme
- 16 **Anfragen**
- 16.1 Anfrage der CDU-Fraktion:  
Umgang mit der Nutriapopulation im Volksgarten Lütgendortmund

Vorlage: 00114-25  
Anfrage eingereicht

Die Unterlagen der öffentlichen Sitzung können während der allgemeinen Sprechzeiten im Dienstgebäude Limbecker Straße 31, Zimmer 20, 44388 Dortmund und in der öffentlichen Sitzung eingesehen oder über das Internet ([www.dortmund.de](http://www.dortmund.de)) abgerufen werden.

**Hinweis:**

Der Sitzungsraum ist über einen Aufzug zugänglich und nutzbar. Eine Behindertentoilette ist vorhanden. Falls Sie kommunikative Unterstützung für die Teilnahme an der Sitzung benötigen, melden Sie sich bitte telefonisch unter 0231 50-28900, per Fax unter 0231 50-28980 oder per Mail unter [bdurrei@stadtdo.de](mailto:bdurrei@stadtdo.de).

Heiko Brankamp

**Vorsitz**

**Bezirksvertretung Eving**

**Mittwoch, 12.11.2025, 16 Uhr**

**Bezirksverwaltungsstelle Dortmund-Eving,  
Sitzungssaal, Zimmer 8,  
August-Wagner-Platz 2-4, 44339 Dortmund**

**Öffentliche Sitzung**

**1 Regularien - 1. Teil**

- 1.1 Bestellung Schriftführung
- 1.2 Benennung eines BV-Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
- 1.3 Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. §§ 31 und 43 Abs. 2 GO NRW
- 1.4 Feststellung der Tagesordnung

**2 Wahlen und Verpflichtung**

- 2.1 Festlegung der Anzahl der stellvertretenden Bezirksbürgermeister\*innen
- 2.2 Wahl des/der Bezirksbürgermeister\*in und der Stellvertretung sowie Verpflichtung
- 2.2.1 Wahl des/der Bezirksbürgermeister\*in und der Stellvertretung,  
hier: gemeinsamer Listenvorschlag SPD- und CDU-Fraktion

Vorlage: 00108-25

Beschluss

- 2.3 Einführung und Verpflichtung der Mitglieder der Bezirksvertretung Eving

- 2.4 Benennung der Mitglieder für die Containerkommission

- 2.5 Entsendung in den Gestaltungsbeirat

**3 Regularien - 2. Teil**

- 3.1 Genehmigung der Niederschrift über die 36. Sitzung der Bezirksvertretung Eving am 17.09.2025

**4 Einwohnerfragestunde**

(maximal 30 Minuten)

**5 Berichterstattung**

- 5.1 Sachstand Glasfaserausbau im Stadtbezirk Eving; Deutsche GigaNetz

- 5.2 Aktueller Planungs- und Umsetzungsstand von Sanierungs- und Ausbaumaßnahmen bei den Spielplätzen im Stadtbezirk Eving

(Vorschlag zur Tagesordnung CDU-Fraktion)

Vorlage: 00124-25

Kenntnisnahme

**6 Anregungen und Beschwerden (Eingaben)**

- 6.1 Zebrastreifen/Fußgängerüberweg an der Grävingholzstraße Ecke Belle-Alliance-Straße

Vorlage: 39602-25

Kenntnisnahme

- 6.1.1 Verkehrsproblem Grävingholzstraße / Belle-Alliance-Straße

Vorlage: 00089-25

Kenntnisnahme

- 6.2 Straßenbeleuchtung und Abfallbehälter im Winterkampweg

Vorlage: 00092-25

Kenntnisnahme

**7 Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften**

– nicht besetzt –

**8 Personal, Organisation, Digitalisierung, Bürgerdienste und öffentliche Ordnung**

- 8.1 Satzung der Stadt Dortmund über die Durchführung von Bürgerentscheiden

– Umstellung des Abstimmungsverfahrens auf eine grundsätzliche Stimmabgabe per Brief

Vorlage: 39099-25

Kenntnisnahme

- 8.1.1 Satzung der Stadt Dortmund über die Durchführung von Bürgerentscheiden

– Umstellung des Abstimmungsverfahrens auf eine grundsätzliche Stimmabgabe per Brief

Vorlage: 39099-25/2

Kenntnisnahme

**9 Schule**

– nicht besetzt –

**10 Kinder, Jugend und Familie**

– nicht besetzt –

**11 Kultur, Sport und Freizeit**

– nicht besetzt –

- 12 Soziales, Arbeit und Gesundheit**  
 12.1 Aktuelle Situation zur Aufnahme und Versorgung von Flüchtlingen  
 Vorlage: 34567-24/21  
 Kenntnisnahme
- 13 Wirtschafts-, Beschäftigungsförderung, Europa, Wissenschaft und Forschung**  
 – nicht besetzt –
- 14 Klimaschutz, Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen sowie Mobilität, Infrastruktur und Grün**  
 14.1 Verbesserung der ÖPNV-Anbindung für Schulkinder in der Brechtener Heide (Zusatzantrag SPD-Fraktion), hierzu: Stellungnahme der Verwaltung (Überweisung Ausschuss für Mobilität, Infrastruktur und Grün)  
 Vorlage: 39112-25/2  
 Kenntnisnahme
- 15 Anträge**  
 15.1 Helle Wege, sicheres Gefühl  
 – Verbesserung der Beleuchtung an der Bushaltestelle Wittichstraße (Antrag SPD-Fraktion)  
 Vorlage: 00125-25  
 Beschluss
- 15.2 Prüfauftrag Verkehrsberuhigende Maßnahmen Wittichstraße (Antrag CDU-Fraktion)  
 Vorlage: 00126-25  
 Beschluss
- 16 Anfragen**  
 16.1 Ist die Erschließung der Straßen und Wege im 3. Bauabschnitt des Neubaugebiets Brechtener Heide im Zeitplan? (Anfrage SPD-Fraktion)  
 Vorlage: 00128-25  
 Kenntnisnahme
- 17 Mitteilungen**  
 17.1 Verkehrskonzept Gretelweg  
 Vorlage: 24883-22/3  
 Kenntnisnahme

Die Unterlagen der öffentlichen Sitzung können während der allgemeinen Sprechzeiten im Dienstgebäude August-Wagner-Platz 2-4, Zimmer 11 und 13, 44339 Dortmund und in der öffentlichen Sitzung eingesehen oder über das Internet ([www.dortmund.de](http://www.dortmund.de)) abgerufen werden.

**Hinweis:**

Der Sitzungsraum ist ebenerdig zugänglich und nutzbar. Eine Behindertentoilette ist vorhanden. Falls Sie

kommunikative Unterstützung für die Teilnahme an der Sitzung benötigen, melden Sie sich bitte telefonisch unter 0231 50-23626, per Fax unter 0231 50-25439 oder per Mail unter [cfichtenau@stadtdo.de](mailto:cfichtenau@stadtdo.de).

Oliver Stens  
**Vorsitz**

**d) Beiräte:** **keine Sitzung**

**Hinweis zur Einsicht in Sitzungsunterlagen**

Die allgemeinen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung sind: montags bis mittwochs 8 bis 12 Uhr und 13 bis 15:30 Uhr, donnerstags 8 bis 12 Uhr und 13 bis 17 Uhr, freitags 8 bis 12 Uhr.

Für die Bezirksverwaltungsstellen gelten folgende Öffnungszeiten: montags und dienstags 8 bis 12 Uhr und 13 bis 15:30 Uhr, mittwochs und freitags 8 bis 12 Uhr, donnerstags 8 bis 12 Uhr und 13 bis 17 Uhr.

Im Internet unter [www.dortmund.de](http://www.dortmund.de)

**Öffentliche  
 Bekanntmachung**

**Jahresabschluss 2024 der DOGA Dortmunder Gesellschaft für Abfall mbH, Dortmund**

„Die Gesellschafterversammlung der DOGA Dortmunder Gesellschaft für Abfall mbH, Dortmund, hat am 07.05.2025 den Jahresabschluss festgestellt.

Die mit der Prüfung beauftragte Wirtschaftsprüfungs-gesellschaft HLB AUDITTEAM DORTMUND AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat am 17.04.2025 folgenden Bestätigungsvermerk für den Einzelab-schluss erteilt:

**Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der DOGA Dortmunder Gesellschaft für Abfall mbH, Dortmund, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzie-

rungs- und Bewertungsmethoden geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der DOGA Dortmunder Gesellschaft für Abfall mbH, Dortmund, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Über-einstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

#### Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

#### Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen

Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungs nachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Jahresabschluss und Lagebericht können in der Zeit vom 01.12.2025 bis 05.12.2025 im Verwaltungsgebäude der EDG Entsorgung Dortmund GmbH, Sunderweg 98, 44147 Dortmund, Zimmer V 227, nach Terminabsprache unter der Rufnummer 0231 9111-131 eingesehen werden.

Dortmund, 29.10.2025

**DOGA Dortmunder Gesellschaft für Abfall mbH**

#### **Die Geschäftsführung**

Erdogan C o s k u n   Burkhard N e u b e r

## **Öffentliche Bekanntmachung**

### **Jahresabschluss 2024 der DOLOG Dortmunder Logistik und Objektbaugesellschaft mbH**

„Die Gesellschafter der DOLOG Dortmunder Logistik und Objektbaugesellschaft mbH haben am 13.05.2025 den Jahresabschluss 2024 festgestellt.

Die mit der Prüfung beauftragte Wirtschaftsprüfungs gesellschaft hat am 11.04.2025 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

#### **„Prüfungsurteile“**

Wir haben den Jahresabschluss der DOLOG-Dortmunder Logistik- und Objektbaugesellschaft mbH, Dortmund, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der DOLOG-Dortmunder Logistik- und Objektbaugesellschaft mbH, Dortmund, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft. Die im Abschnitt "Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren" gekennzeichnete Angabe haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Angabe im Abschnitt "Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren".

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

## Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Abschnitt „Prüfungsurteile“ genannten, nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, den inhaltlich geprüften Bestandteilen des Lageberichts oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu

berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

## Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

**Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesent-

sprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungs nachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Jahresabschluss und Lagebericht können in der Zeit vom 01.12.2025 bis 05.12.2025 im Verwaltungsgebäude der EDG Entsorgung Dortmund GmbH, Sunderweg 98, 44147 Dortmund, Zimmer V 227, nach Terminabsprache unter der Rufnummer 0231 9111-131 eingesehen werden.

Dortmund, 30.10.2025

**DOLOG Dortmund Logistik- und  
Objektbaugesellschaft mbH**

**Die Geschäftsführung**

Prof. Dr. Ing. Rainer Wallmann

Frank Hengstenberg

Bastian Prang

## Öffentliche Bekanntmachung

### Jahresabschluss 2024 der DOMIG Dortmunder Mineralstoffverwertungs GmbH

„Die Gesellschafterversammlung der DOMIG Dortmunder Mineralstoffverwertungs GmbH, hat am 13.05.2025 den Jahresabschluss festgestellt.

Die mit der Prüfung beauftragte Wirtschaftsprüfungs gesellschaft HLB AUDITTEAM DORTMUND AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat am 15.04.2025 folgenden Bestätigungsvermerk für den Einzelabschluss erteilt:

#### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der DOMIG Dortmunder Mineralstoffverwertungsgesellschaft mbH, Dortmund, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der DOMIG Dortmunder Mineralstoffverwertungsgesellschaft mbH, Dortmund, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### Verantwortung des gesetzlichen Vertreters für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmens-tätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der

Fortführung der Unternehmens-tätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmens-tätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

### Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen

wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht,

sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Jahresabschluss und Lagebericht können in der Zeit vom 01.12.2025 bis 05.12.2025 im Verwaltungsge-

bäude der EDG Entsorgung Dortmund GmbH, Sunderweg 98, 44147 Dortmund, Zimmer V 227, nach Terminabsprache unter der Rufnummer 0231 9111-131 eingesehen werden.

Dortmund, den 29.10.2025

**Dortmunder Mineralstoffverwertungs GmbH**

**Die Geschäftsführung**

Dr. Andreas B u d d e

## **Öffentliche Bekanntmachung**

### **Jahresabschluss 2024 der EDG Holding GmbH**

„Die Gesellschafterversammlung der EDG Holding GmbH hat am 06.06.2025 den Jahresabschluss festgestellt.

Die mit der Prüfung beauftragte Wirtschaftsprüfungs-gesellschaft HLB AUDITTEAM DORTMUND AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat am 21.05.2025 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

#### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der EDG Holding GmbH, Dortmund, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – sowie den Konzernabschluss der EDG Holding GmbH, Dortmund, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2024, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, dem Konzerneigenkapitalspiegel und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns (nachfolgend: Lagebericht) der EDG Holding GmbH, Dortmund, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezem-

ber 2024 geprüft. Die im Lagebericht enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289 f Abs. 4 HGB und § 315d HGB (Berichterstattung zur Frauenquote) sowie die Entsprechenserklärung gemäß den Standards für eine verantwortungsvolle Unternehmensführung – Public Corporate Governance Kodex für die Stadt Dortmund – vom 29. März 2012 haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft. Die in den Abschnitten „Konzernziele“, „Personal“, und „Prognoseberichterstattung“ gekennzeichneten Angaben haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften ebenfalls nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften, der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft und des Konzerns zum 31. Dezember 2024 sowie der Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahres- und Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Lagebericht enthaltenen Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289 f Abs. 4 HGB und § 315d HGB (Berichterstattung zur Frauenquote) sowie der Entsprechenserklärung gemäß den Standards für eine verantwortungsvolle Unternehmensführung – Public Corporate Governance Kodex für die Stadt Dortmund – vom 29. März 2012. Die in den Abschnitten „Konzernziele“, „Personal“, und „Prognoseberichterstattung“ gekennzeichneten Angaben haben wir ebenfalls nicht inhaltlich geprüft.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahres- und Konzernabschlusses sowie des Lageberichts geführt hat.

### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses sowie des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahres- und Konzernabschluss sowie zum Lagebericht zu dienen.

### Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Abschnitt „Prüfungsurteile“ genannten, nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahres- und Konzernabschluss sowie zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahres- und Konzernabschluss, den inhaltlich geprüften Bestandteilen des Lageberichts oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder

- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsachen zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

### Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahres- und Konzernabschluss sowie den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften entspricht, und dafür, dass der Jahres- und Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft bzw. des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahres- und Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahres- und Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft und des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und des Konzerns vermittelt sowie in allen we-

sentlichen Belangen mit dem Jahres- und Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft und des Konzerns zur Aufstellung des Jahres- und Konzernabschlusses und des Lageberichts.

#### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses sowie des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahres- und Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahres- und Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahres- und Konzernabschluss sowie zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahres- und Konzernabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahres- und Konzernabschluss sowie im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft und des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Anga-

ben im Jahres- und Konzernabschluss sowie im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft oder der Konzern seine Unternehmensaktivität nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Darstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahres- und Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahres- und Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahres- und Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft und des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Lagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahres- und Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft und des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass

künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Jahresabschluss und Lagebericht können in der Zeit vom 01.12.2025 bis 05.12.2025 im Verwaltungsgebäude der EDG Entsorgung Dortmund GmbH, Sunderweg 98, 44147 Dortmund, Zimmer V 227, nach Terminabsprache unter der Rufnummer 0231 9111-131 eingesehen werden.

Dortmund, 30.10.2025

**EDG Holding**

**Die Geschäftsführung**

Prof. Dr. Ing. Rainer Wallmann

Frank Hengstenberg

Bastian Prange

## **Öffentliche Bekanntmachung**

### **Jahresabschluss 2024 der EDG Entsorgung Dortmund GmbH**

„Die Gesellschafterversammlung der EDG Entsorgung Dortmund GmbH hat am 06.06.25 den Jahresabschluss festgestellt.

Die mit der Prüfung beauftragte Wirtschaftsprüfungs-gesellschaft HLB AUDITTEAM DORTMUND AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat am 24.04.2025 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

#### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der EDG Entsorgung Dortmund GmbH, Dortmund, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar

bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der EDG Entsorgung Dortmund GmbH, Dortmund, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289 f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft. Die in den Abschnitten "Wirtschaftsbericht", "Personal" und "Nachhaltigkeit: Klimaschutz und Ressourceneffizienz" gekennzeichneten Angaben sowie die Berichterstattung zu den Vorgaben des Entgeltransparenzgesetzes haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften ebenfalls nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung sowie die in den Abschnitten "Wirtschaftsbericht", "Personal" und "Nachhaltigkeit: Klimaschutz und Ressourceneffizienz" benannten Angaben und die Berichterstattung zu den Vorgaben des Entgeltransparenzgesetzes.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Abschnitt „Prüfungsurteile“ genannten, nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, den inhaltlich geprüften Bestandteilen des Lageberichts oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vor-

liegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben.

Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen ge-

setzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungs nachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko,

dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren.
- Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der

Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zu grunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zu grunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Jahresabschluss und Lagebericht können in der Zeit vom 01.12.2025 bis 05.12.2025 im Verwaltungsbau der EDG Entsorgung Dortmund GmbH, Sunderweg 98, 44147 Dortmund, Zimmer V 227, nach Terminabsprache unter der Rufnummer 0231 9111-131 eingesehen werden.

Dortmund, 29.10.2025

**EDG Entsorgung Dortmund GmbH**

**Die Geschäftsführung**

Prof. Dr. Ing. Rainer Wallmann  
Frank Hengstenberg  
Bastian Prange

## Öffentliche Bekanntmachung

### Widmung der Straße „Hohenbuschei-Allee“ in Dortmund-Brackel

Aufgrund des § 37 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW, S. 666) in Verbindung mit § 20 Abs. 2 Buchstabe e) der Hauptsatzung vom 12.06.2017 der Stadt Dortmund hat die Bezirksvertretung Dortmund-Brackel in ihrer Sitzung am 11.09.2025 nachstehende Allgemeinverfügung beschlossen:

Mit Wirkung vom Tage der öffentlichen Bekanntmachung wird die Straße „Hohenbuschei-Allee“, ohne Beschränkung des Gemeingebräuchs, gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) als Gemeindestraße gewidmet.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht in 45879 Gelsenkirchen, Bahnhofsvorplatz 3 schriftlich oder zur Niederschrift der/des Urkundsbeamten/-in der Geschäftsstelle zu erheben. Wird die Klage schriftlich erhoben, so sollen ihr zwei Abschriften beigefügt werden.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Abs. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung – ERV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803). Falls die Frist durch das Verschulden einer/eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde deren/des

sen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

#### **Hinweis:**

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite [www.justiz.de](http://www.justiz.de).

#### **Bekanntmachungsanordnung:**

Die vorstehende Allgemeinverfügung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GO NRW beim Zustandekommen dieser Allgemeinverfügung nach Ablauf eines Jahres nach der Bekanntmachung nicht geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) diese Allgemeinverfügung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Beschluss der Bezirksvertretung vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Dortmund vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

#### **Hinweis:**

Die Begründung und ein Plan, aus dem die Lage der betreffenden Verkehrsfläche ersichtlich ist, kann beim Tiefbauamt der Stadt Dortmund, Königswall 14, Zi. 100, während der Verkehrsstunden, montags bis mittwochs von 8:30 bis 12 Uhr und von 13 bis 15 Uhr, donnerstags von 8:30 bis 12 Uhr und von 13 bis 17 Uhr und freitags von 8:30 bis 12 Uhr, eingesehen werden.

Dortmund, 27.10.2025

Thomas Westphal  
Oberbürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung

### Widmung der Straße „Viaduktblick“ in Dortmund-Hörde

Aufgrund des § 37 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW,

S. 666) in Verbindung mit § 20 Abs. 2 Buchstabe e) der Hauptsatzung vom 12.06.2017 der Stadt Dortmund hat die Bezirksvertretung Dortmund-Hörde in ihrer Sitzung am 23.09.2025 nachstehende Allgemeinverfügung beschlossen:

Mit Wirkung vom Tage der öffentlichen Bekanntmachung wird die Straße „Viaduktblick“, ohne Beschränkung des Gemeingebruchs, gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) als Gemeindestraße gewidmet.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht in 45879 Gelsenkirchen, Bahnhofsvorplatz 3 schriftlich oder zur Niederschrift der/des Urkundsbeamten/-in der Geschäftsstelle zu erheben. Wird die Klage schriftlich erhoben, so sollen ihr zwei Abschriften beigefügt werden.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Abs. 4 Verwaltungsgesetzesordnung (VwGO) eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung – ERV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803). Falls die Frist durch das Verschulden einer/eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde deren/dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

#### **Hinweis:**

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite [www.justiz.de](http://www.justiz.de).

#### **Bekanntmachungsanordnung:**

Die vorstehende Allgemeinverfügung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Form-

vorschriften der GO NRW beim Zustandekommen dieser Allgemeinverfügung nach Ablauf eines Jahres nach der Bekanntmachung nicht geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) diese Allgemeinverfügung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Beschluss der Bezirksvertretung vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Dortmund vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

#### **Hinweis:**

Die Begründung und ein Plan, aus dem die Lage der betreffenden Verkehrsfläche ersichtlich ist, kann beim Tiefbauamt der Stadt Dortmund, Königswall 14, Zi. 100, während der Verkehrsstunden, montags bis mittwochs von 8:30 bis 12 Uhr und von 13 bis 15 Uhr, donnerstags von 8:30 bis 12 Uhr und von 13 bis 17 Uhr und freitags von 8:30 bis 12 Uhr, eingesehen werden.

Dortmund, 27.10.2025

Thomas Westphal  
**Oberbürgermeister**

## **Öffentliche Bekanntmachung**

### **Umlegungsausschuss: Unanfechtbarkeit des Beschlusses (Vereinfachte Umlegung) Aplerbeck "Untermarkstraße" – Teilgebiet 10**

Der nach Baugesetzbuch (BauGB) § 82 Abs. 1 gefasste Beschluss über die vereinfachte Umlegung vom 13.03.2025 für das Gebiet Aplerbeck "Untermarkstraße" – Teilgebiet 10 – ist am 22.10.2025 unanfechtbar geworden.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 83 Abs. 2 BauGB der bisherige Rechtszustand durch den in dem Beschluss über die vereinfachte Umlegung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt, sofern nichts anderes festgesetzt worden ist, die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke oder Grundstücksteile ein.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit kann innerhalb von sechs Wochen, gerechnet vom Tage nach dieser öffentlichen Bekanntmachung, Antrag auf gerichtliche Entscheidung nach § 217 des Baugesetzbuches gestellt werden. Der Antrag ist beim

Umliegungsausschuss der Stadt Dortmund  
Märkische Straße 24–26  
44141 Dortmund

schriftlich einzureichen. Über den Antrag entscheidet das Landgericht – Kammer für Baulandsachen – in Arnsberg. Der Antrag muss den Verwaltungsakt bezeichnen, gegen den er sich richtet. Er soll die Erklärung, inwieweit der Verwaltungsakt angefochten wird, und einen bestimmten Antrag enthalten. Er soll die Gründe sowie die Tatsachen und Beweismittel angeben, die zur Rechtfertigung des Antrages dienen. Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, würde dessen Verschulden dem Vollmachtgeber zugerechnet werden.

**Hinweis:**

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite [www.justiz.de](http://www.justiz.de).

Dortmund, den 31.10.2025

**Der Vorsitzende**  
Engelhardt

## Öffentliche Bekanntmachung

**Nachfolgeregelung im Integrationsrat**

Die in den Integrationsrat gewählte Kandidatin, **Frau Sylvia Dahlmann**, hat die Wahl in den Integrationsrat der Stadt Dortmund nicht angenommen.

Nachfolgerin nach dem Listenwahlvorschlag der Internationalen SPD-Liste ist

**Herr**                   **Michelle Sophie Gnatzy**  
geboren:               2005 in Dortmund  
wohhaft:               44319 Dortmund  
E-Mail:               michellegnatzy@icloud.com

Gegen diese Feststellung kann binnen eines Monats nach erfolgter Bekanntmachung Einspruch bei den Bürgerdiensten – Kommunales Wahlbüro –, Königswall 25–27, 44137 Dortmund erhoben werden.

Über einen etwaigen Einspruch entscheidet der Wahlleiter.

Dortmund, den 04.11.2025

gez.

Norbert Dahmen  
**Wahlleiter**

## Öffentliche Bekanntmachung

**Jahresabschluss 2024 der Stadt Dortmund**

Der Rat der Stadt Dortmund hat in seiner Sitzung am 09.10.2025 in Ausführung des § 96 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) folgenden Beschluss gefasst:

Der Rat der Stadt Dortmund stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss der Stadt Dortmund zum 31. Dezember 2024 fest und entlastet den Oberbürgermeister aus diesem geprüften Abschluss. Der städtische Haushalt schließt in 2024 mit einem Jahresfehlbetrag von 22.323.239,09 Euro ab. Der Jahresfehlbetrag des Jahresabschlusses 2024 wird durch eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage gedeckt.

Die Bekanntmachung erfolgt gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW.

Das Druckwerk zum Jahresabschluss 2024 wird im Gebäude Töllnerstraße 9–11, Zimmer 312 bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme verfügbar gehalten. Zudem ist der Jahresabschluss 2024 im Internet auf der Seite der Stadt Dortmund unter der Rubrik „Haushalt – Jahresabschlüsse“ eingestellt.

Dortmund, 27.10.2025

**Stadt Dortmund**  
**Der Oberbürgermeister**

**Anlage**

---

**Bilanz zum 31.12.2024**

## Bilanz zum 31.12.2024

AKTIVA	31.12.2024 in €	31.12.2023 in €
<b>0. AUFWENDUNGEN ZUR ERHALTUNG DER GEMEINDLICHEN LEISTUNGSFÄHIGKEIT</b>	<b>200.381.900,00</b>	<b>200.381.900,00</b>
<b>1. ANLAGEVERMÖGEN</b>	<b>7.144.795.909,91</b>	<b>6.977.637.402,20</b>
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	5.223.514,61	5.525.276,78
1.2 Sachanlagen	3.533.009.785,73	3.422.209.276,84
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	290.518.611,68	291.834.976,64
1.2.1.1 Grünflächen	48.928.635,36	48.838.372,10
1.2.1.2 Ackerland	15.542.744,65	15.479.921,37
1.2.1.3 Wald, Forsten	323.969.452,13	320.517.015,34
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	678.959.443,82	676.670.265,45
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	96.091.076,03	96.914.202,42
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	931.568.562,39	847.356.560,90
1.2.2.2 Schulen	20.410.660,24	19.428.977,59
1.2.2.3 Wohnbauten	205.080.505,90	203.116.054,12
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	1.253.150.804,56	1.168.819.795,03
1.2.3 Infrastrukturvermögen	467.578.427,68	466.271.759,25
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	227.890.708,41	226.512.007,31
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	167.150.287,28	171.084.245,36
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	1.424.396,16	1.530.789,48
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	368.876.902,97	324.057.838,34
1.2.3.5 Straßen- und Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	7.394.150,04	7.540.546,50
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	1.230.014.872,54	1.195.997.186,24
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	2.879.138,61	2.831.730,39
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturenkmäler	255.523,01	256.046,67
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	40.683.735,39	42.413.019,86
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	46.876.264,57	47.931.284,78
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	280.610.003,23	286.289.926,42
1.3 Finanzanlagen	3.606.562.809,57	3.549.902.848,58
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	2.124.536.220,42	2.052.029.440,64
1.3.2 Beteiligungen	2.367.254,58	3.510.265,98
1.3.3 Sondervermögen (daron unselbständige Stiftungen und Interessengesamtheiten: 15.950.593,98 €, VJ: 15.622.270,48 €)	1.040.934.997,89	1.037.381.560,10
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	69.205,50	69.205,50
1.3.5 Ausleihungen	4.800.283,30	5.127.061,48
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	425.160.000,00	442.520.000,00
1.3.5.2 an Sondervermögen	8.694.628,68	9.265.314,68
1.3.5.3 Sonstige Ausleihungen	438.654.912,18	456.912.376,36
<b>1.4 SUMMA UMLAUFVERMÖGEN</b>	<b>488.852.370,64</b>	<b>470.679.403,19</b>
2.1 Vorräte	61.940.993,06	47.897.666,30
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	61.940.993,06	47.897.666,30
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	424.981.729,00	422.898.476,71
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	283.268.908,82	300.783.116,06
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	125.417.159,62	109.623.256,20
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	16.295.660,56	12.292.102,45
2.3 Liquide Mittel	1.929.648,58	283.260,18
<b>3. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNG</b>	<b>97.083.219,58</b>	<b>114.115.458,17</b>
	<b>7.931.113.400,13</b>	<b>7.762.814.163,56</b>

## Bilanz zum 31.12.2024

PASSIVA	31.12.2024 in €	31.12.2023 in €
<b>1. EIGENKAPITAL</b>	<b>2.051.031.833,91</b>	<b>2.071.023.705,22</b>
1.1 Allgemeine Rücklage	1.565.281.343,95	1.562.331.724,04
1.2 Sonderrücklagen	9.826.203,90	10.444.456,03
1.3 Ausgleichsrücklage	498.247.525,15	363.434.555,72
1.4 Bilanzieller Verlustvortrag	0,00	0,00
1.5 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-22.323.239,09	134.812.969,43
<b>2. SONDERPOSTEN</b>	<b>1.103.234.331,76</b>	<b>1.100.779.706,06</b>
2.1 für Zuwendungen	939.426.755,00	937.936.404,00
2.2 für Beiträge	25.450.143,22	26.072.858,94
2.3 für den Gebührenausgleich	18.812.868,19	17.650.608,80
2.4 Sonstige Sonderposten	119.544.554,75	119.119.834,32
<b>3. RÜCKSTELLUNGEN</b>	<b>1.876.885.708,54</b>	<b>1.783.246.123,00</b>
3.1 Pensionsrückstellungen	1.550.712.465,00	1.480.118.159,00
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	12.428.641,21	12.595.552,92
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	8.535.401,50	8.837.758,87
3.4 Sonstige Rückstellungen	296.209.200,83	281.694.654,21
<b>4. VERBINDLICHKEITEN</b>	<b>2.880.198.441,00</b>	<b>2.767.404.775,12</b>
4.1 Anleihen	380.000.000,00	380.000.000,00
4.1.1 für Investitionen	180.000.000,00	180.000.000,00
4.1.2 zur Liquiditäts sicherung	200.000.000,00	200.000.000,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	1.155.578.599,69	999.602.470,93
4.2.1 von Sondervermögen	900.000,00	940.000,00
4.2.2 von öffentlichen Bereich	97.414,55	109.471,24
4.2.3 von privaten Kreditmarkt	1.154.581.185,14	998.552.999,69
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditäts sicherung	973.226.016,26	1.005.968.504,61
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	14.228.513,22	17.198.590,91
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	38.194.964,57	55.284.541,18
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	15.873.382,84	9.677.434,26
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	200.483.852,29	171.724.787,39
4.8 Erhaltene Anzahlungen	102.613.112,13	127.048.355,84
<b>5. PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNG</b>	<b>19.763.084,92</b>	<b>40.359.854,16</b>
	<b>7.931.113.400,13</b>	<b>7.762.814.163,56</b>

## **Jahresergebnis 2024**

### **Gesamtergebnisrechnung und Gesamtfinanzrechnung**

Jahresergebnis 2024 Gesamtergebnisrechnung								
		Ergebnis 2023 (€)	Haushaltsansatz 2024 (€)	davon Übertr.Ermächt. aus 2023 (€)	Ergebnis 2024 (€)	Vgl.fort.An./Erg. absolut (€)	Übertr. Ermächt. nach 2025 (€)	
		Original	fertgeschrieben					
01	Steuern und ähnliche Abgaben	1.062.395.775,11	1.094.178.400	0	1.169.474.784,98	75.296.385+	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.215.793.473,07	1.210.056.486	0	1.215.029.803,41	4.973.317+	0	
03	+ Sonstige Transfererträge	168.333.473,62	184.289.514	0	183.343.670,06	945.844+	0	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	287.604.732,59	307.072.532	0	324.350.175,47	17.277.643+	0	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	61.100.815,63	63.055.919	0	65.852.812,23	2.796.894+	0	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	326.073.958,36	359.405.761	0	358.858.293,52	547.468-	0	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	138.532.573,06	74.162.997	0	135.187.875,24	61.024.878+	0	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	15.638.249,01	15.588.250	0	16.282.009,37	693.759+	0	
09	+/- Bestandsveränderungen	7.709.462,68	0	0	9.483.639,27	9.483.639+	0	
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>3.283.182.513,13</b>	<b>3.307.809.860</b>	<b>0</b>	<b>3.477.863.063,55</b>	<b>170.053.204+</b>	<b>0</b>	
11	- Personalaufwendungen	550.509.140,33	622.025.511	0	613.293.870,76	8.731.640-	4.580.435	
12	- Versorgungsaufwendungen	111.116.399,13	142.324.013	0	144.760.739,14	2.436.726+	0	
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	410.885.127,47	494.404.436	10.827.665	476.117.664,97	29.114.435-	11.588.500	
14	- Bilanzielle Abschreibungen	127.394.424,48	124.213.580	0	119.026.669,97	5.186.910-	0	
15	- Transferaufwendungen	1.706.085.611,09	1.881.480.635	6.751.026	1.851.771.607,43	29.709.028-	6.879.211	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	307.074.098,19	309.098.837	3.062.741	368.619.577,20	56.457.999+	3.497.905	
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>3.213.064.800,69</b>	<b>3.566.795.987</b>	<b>3.587.437.418</b>	<b>20.641.431</b>	<b>3.573.590.129,47</b>	<b>13.847.289-</b>	<b>26.546.050</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (10 und 17)</b>	<b>70.117.712,44</b>	<b>258.986.127-</b>	<b>279.627.559-</b>	<b>20.641.431-</b>	<b>95.727.065,92-</b>	<b>183.900.493+</b>	<b>26.546.050-</b>
19	+ Finanzerträge	44.196.227,01	142.835.226	142.835.226	0	126.155.829,18	16.679.397-	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	42.400.730,02	69.363.841	69.363.841	0	52.752.002,35	16.611.839-	0
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis (19 und 20)</b>	<b>1.795.496,99</b>	<b>73.471.385</b>	<b>73.471.385</b>	<b>0</b>	<b>73.403.826,83</b>	<b>67.558-</b>	<b>0</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>71.913.209,43</b>	<b>185.514.742-</b>	<b>206.156.174-</b>	<b>20.641.431-</b>	<b>22.323.239,09-</b>	<b>183.832.935+</b>	<b>26.546.050-</b>
	<b>(18 und 21)</b>							
23	+ Außerordentliche Erträge	62.899.760,00	0	0	0	0,00	0+	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0+	0
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis (23 und 24)</b>	<b>62.899.760,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0+</b>	<b>0</b>
<b>26</b>	<b>= Jahresergebnis (22 und 25)</b>	<b>134.812.969,43</b>	<b>185.514.742-</b>	<b>206.156.174-</b>	<b>20.641.431-</b>	<b>22.323.239,09-</b>	<b>183.832.935+</b>	<b>26.546.050-</b>
<b>27</b>	- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0,00	0+	0
<b>28</b>	<b>= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Zeilen 26 und 27)</b>	<b>134.812.969,43</b>	<b>185.514.742-</b>	<b>206.156.174-</b>	<b>20.641.431-</b>	<b>22.323.239,09-</b>	<b>183.832.935+</b>	<b>26.546.050-</b>
	nachrichtlich							
29	+ Erträge Anlagenabgänge	1.955.969,05	0	0	0	1.927.053,25	1.927.053+	0
30	- Aufwendungen Anlagenabgänge	895.562,20	0	0	0	809.009,53	809.010+	0
31	+ Erträge Wertveränderungen Finanzanlagen	0,00	0	0	0	102.324,06	102.324+	0
32	- Aufwand Wertveränderungen Finanzanlagen	899.770,30	0	0	0	0,00	0+	0
<b>33</b>	<b>= Verrechnungssaldo (Zeilen 29 bis 32)</b>	<b>160.636,55</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1.220.367,78</b>	<b>1.220.368+</b>	<b>0</b>

Jahresergebnis 2024 Gesamtfinanzenrechnung							
		Ergebnis 2023 (€)	Haushaltsansatz 2024 (€)		davon Übertr.Ermächt. aus 2023 (€)	Ergebnis 2024 (€)	Vgl.fort.An./Erg. absolut (€)
			Original	fortgeschrieben			Übertr. nach 2025 (€)
01	Steuern und ähnliche Abgaben	1.074.601.567,52	1.094.178.400	1.094.178.400	0	1.158.403.427,61	64.225.028+
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.193.948.743,38	1.145.990.778	1.145.990.778	0	1.143.347.691,81	2.643.087-
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	164.461.668,81	184.289.514	184.289.514	0	176.699.038,53	7.590.476-
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	274.567.012,54	302.361.274	302.361.274	0	307.698.391,03	5.337.117+
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	59.562.857,18	63.055.919	63.055.919	0	64.346.548,19	1.290.630+
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	327.618.565,45	366.686.561	366.686.561	0	364.631.711,05	2.054.850-
07	+ Sonstige Einzahlungen	86.177.062,24	88.974.330	88.974.330	0	93.289.775,40	4.315.445+
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	43.913.905,69	142.835.226	142.835.226	0	118.715.666,13	24.119.560-
09	= <b>Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	3.224.851.382,81	3.388.372.003	3.388.372.003	0	3.427.132.249,75	38.760.247+
10	- Personalauszahlungen	541.211.484,96	595.355.042	595.355.042	0	592.002.046,89	3.352.995-
11	- Versorgungsauszahlungen	83.817.712,90	91.605.900	91.605.900	0	89.959.690,72	1.646.209-
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	406.469.980,67	566.328.753	591.555.337	25.226.584	462.045.258,31	129.510.079-
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	37.947.501,35	79.363.841	79.363.841	0	50.392.826,24	28.971.015-
14	- Transferauszahlungen	1.700.864.927,40	1.922.296.727	1.932.484.170	10.187.443	1.820.397.016,50	112.087.153-
15	- Sonstige Auszahlungen	280.951.999,98	326.501.152	328.706.667	2.205.515	307.931.873,25	20.774.794-
16	= <b>Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	3.051.263.607,26	3.581.451.415	3.619.070.957	37.619.542	3.322.728.711,91	296.342.245-
17	= <b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (9 und 16)</b>	173.587.775,55	193.079.412	230.698.954-	37.619.542-	104.403.537,84	335.102.492+
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	74.728.076,40	106.577.825	106.577.825	0	61.172.461,48	45.405.364-
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	1.082.003,50	13.890.940	13.890.940	0	3.037.398,63	10.853.541-
20	+ Einzahlung aus der Veräußerung von Finanzanlagen	3.527.180,86	47.110.000	47.110.000	0	47.262.866,26	152.866+
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	352.334,18	540.000	540.000	0	992.607,88	452.608+
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	226.234,96	100.000	100.000	0	54.762,13	45.238-
23	= <b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	7.915.829,90	168.218.765	168.218.765	0	112.520.096,38	55.698.669-

Jahresergebnis 2024  
Gesamtfinanzrechnung

	Ergebnis 2023 (€)	Haushaltsansatz 2024 (€)		davon Übertr.Ermächt. aus 2023 (€)	Ergebnis 2024 (€)	Vgl.fort.An./Erg. absolut (€)	Übertr. Ermächt. nach 2025 (€)
		Original	fortgeschrieben				
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	11.830.447,38	58.058.897	77.900.657	19.841.760	28.337.823,20	49.562.833-
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	217.320.240,09	254.872.023	278.271.324	23.399.301	154.964.678,46	123.306.645-
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	23.569.178,18	45.971.323	53.445.656	7.474.333	20.811.338,19	32.634.318-
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	58.355.575,05	128.061.302	159.261.836	31.200.535	116.275.094,50	42.986.742-
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0+
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	2.881.131,22	2.625.200	3.603.800	978.600	4.226.867,51	623.067+
<b>30</b>	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>313.956.571,92</b>	<b>489.588.745</b>	<b>572.483.273</b>	<b>82.894.528</b>	<b>324.615.801,86</b>	<b>247.867.471-</b>
<b>31</b>	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit (23 und 30)</b>	<b>234.040.742,02-</b>	<b>321.369.980-</b>	<b>404.264.508-</b>	<b>82.894.528-</b>	<b>212.095.705,48-</b>	<b>192.168.802+</b>
<b>32</b>	<b>= Finanzmittelüberschuss-/fehlbetrag (17 und 31)</b>	<b>60.452.966,47-</b>	<b>514.449.392-</b>	<b>634.963.462-</b>	<b>120.514.070-</b>	<b>107.692.167,64-</b>	<b>527.271.294+</b>
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	147.600.000,00	338.502.830	338.502.830	0	204.200.000,00	134.302.830-
34	+ Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	3.039.962.802,50	265.873.162	265.873.162	0	2.789.873.123,60	2.523.999.962+
35	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	63.621.344,43	89.926.600	89.926.600	0	63.741.843,16	26.184.757-
36	- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	3.081.007.444,56	0	0	0	2.780.998.671,45	2.780.998.671+
<b>37</b>	<b>= Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>42.934.013,51</b>	<b>514.449.392</b>	<b>514.449.392</b>	<b>0</b>	<b>149.332.608,99</b>	<b>365.116.783-</b>
<b>38</b>	<b>= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (32 und 37)</b>	<b>17.518.952,96-</b>	<b>0</b>	<b>120.514.070-</b>	<b>120.514.070-</b>	<b>41.640.441,35</b>	<b>162.154.511+</b>
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	61.694.294,45-	0	0	0	69.769.077,89-	69.769.078-
40	+/- Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	9.417.169,52-	0	0	0	10.560.498,74	10.560.499+
<b>41</b>	<b>= Liquide Mittel (38, 39 und 40)</b>	<b>69.796.077,89-</b>	<b>0</b>	<b>120.514.070-</b>	<b>120.514.070-</b>	<b>38.689.135,28-</b>	<b>81.824.934+</b>
							<b>162.436.488-</b>

## Öffentliche Bekanntmachung

### Änderung der Geschäftsordnung des Ausschusses für Bürgerdienste, öffentliche Ordnung, Anregungen und Beschwerden, hier: Änderung § 5

Der Rat der Stadt Dortmund hat die Änderung in seiner Sitzung am 03.07.2025 beschlossen.

#### § 5 alt

- (1) Zur Vorbereitung der Sitzung kann der/die Ausschussvorsitzende oder im Verhinderungsfall der/ die stellvertretende Vorsitzende
  1. die Stellungnahme des/der zuständigen Dezerrenten/Dezernentin, eines anderen Ausschusses oder einer Bezirksvertretung einholen,
  2. gemäß § 55 der Gemeindeordnung NW und § 13 der Hauptsatzung der Stadt Dortmund die Akten einsehen,
  3. den/die Einsender/in oder seine/ihre gesetzliche Vertretung hören,
  4. jederzeit und ohne Absprache mit anderen Ausschussmitgliedern Ortsbesichtigungen vornehmen und dabei Gespräche mit dem/der Einsender/-in oder seiner/ihrer gesetzlichen Vertretung führen oder damit ein anderes Ausschussmitglied beauftragen.
- (2) Außerdem kann der/die Ausschussvorsitzende den/die zuständige Dezerent/in oder eine von ihm/ihr benannte Vertretung zum Vortrag in die Sitzung einladen.
- (3) Die Mitglieder des Ausschusses können zur Vorbereitung der Sitzung im Benehmen mit dem/der Ausschussvorsitzenden mit dem/der Einsender/-in oder seiner/ihrer gesetzlichen Vertretung sprechen, dessen/deren Anliegen behandeln, Ortsbesichtigungen vornehmen und dabei Gespräche mit dem/der Einsender/-in oder seiner/ihrer gesetzlichen Vertretung über sein/ihr Anliegen führen. Über die wesentlichen Inhalte eines solchen Gespräches soll der/die Ausschussvorsitzende möglichst umgehend informiert werden.

#### § 5 neu

- (1) Zur Vorbereitung der Sitzung kann der/die Ausschussvorsitzende oder im Verhinderungsfall der/ die stellvertretende Vorsitzende
  1. Die Stellungnahme des/der zuständigen Dezerrenten/Dezernentin, eines anderen Ausschusses oder einer Bezirksvertretung einholen, und den/die zuständige(n) Dezerrenten/ Dezernentin oder eine(n) von ihm/ihr benannte(n)/Vertreter(in) zum Vortrag in die Sitzung einladen,
  2. Gemäß § 55 der Gemeindeordnung NW und § 13 der Hauptsatzung der Stadt Dortmund die Akten einsehen.
- (2) Die Mitglieder des Ausschusses können zur Vorbereitung der Sitzung mit dem/der Einsender(in) oder seiner/ihrer gesetzlichen Vertretung sprechen, dessen/deren Anliegen vorberaten, Ortsbesichtigungen vornehmen und dabei Gespräche mit dem/der Einsender(in) oder seiner/ ihrer gesetzlichen Vertretung über sein/ihr Anliegen führen. Über die wesentlichen Inhalte solcher Vorberatungen soll der Ausschuss in der Sitzung bei Beratung der Angelegenheit und spätestens vor der Beschlussfassung informiert werden.

Dortmund, den 05.11.2025

Vorsitz

## Öffentliche Ausschreibungen und Vergaben

### Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum der Stadt Dortmund **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Baumaßnahme nach beschränkter Ausschreibung zu vergeben**.

Bekanntmachung gemäß VOB Teil A, § 20 Abs. 4  
 Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum,  
 Abt. 19/3, Viktoriastraße 15, 44135 Dortmund, Tel.:

0231 50-28215, Fax: 0231 50-29458, E-Mail:  
imehlgarten@stadtdo.de

**Ausführung von Bauleistungen, Baumaßnahme:  
Rahmenvertrag 2026–2029, Lose 3, 4 und 5, Gewerk:  
Heizungstechnik  
in Dortmund**

**Art und voraussichtlicher Umfang der Arbeiten:**

Heizungstechnik

**voraussichtlicher Ausführungszeitraum:**

Baubeginn: 01.01.2026  
Bauende: 31.12.2029

Die Stadt Dortmund kommt mit dieser Bekanntmachung ihrer Veröffentlichungspflicht gemäß § 20 Abs. 4 VOB/A nach. Da es sich um eine beschränkte Ausschreibung handelt, wurde der Bieterkreis bereits im Vorhinein festgelegt. Die Erweiterung des Bieterkreises ist nicht vorgesehen. Anfragen bzw. Bewerbungen von zusätzlichen Bieterinnen können daher nur bei zukünftigen Ausschreibungen berücksichtigt werden. **Es wird darauf hingewiesen, dass zur Minimierung des Verwaltungsaufwandes auf die Versendung einer Eingangsbestätigung auf Ihre Anfrage bzw. Bewerbung verzichtet wird.**

**Stadt Dortmund  
Der Oberbürgermeister**

**Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum**

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Bauleistungen durch offenes Verfahren zu vergeben**.

**Bauvorhaben:**

**Paul-Ehrlich-BK, Gewerk: Rohbauarbeiten**

**Umfang der zu vergebenden Bauleistungen:**

**001. Brandschutz:**

- 1 Stück Baustelleneinrichtung.
- 330 m<sup>2</sup> Schutzbabdeckungen.
- 3 Stück Innenwandöffnungen für Türen herstellen.

- 1 Stück

- 3 m<sup>2</sup>

- 5 m<sup>2</sup>

Innenwandöffnungen für Türen schließen.

Aussparungen im Zementestrich schließen, inkl. Dämmung und PE-Folie.

Beiputz in Kleinflächen, inkl. Grundierung.

**002. Instandhaltung:**

- 1 Stück Baustelleneinrichtung.
- 360 m<sup>2</sup> Fugen in Ziegel-Vormauerschale sanieren.
- 200 m Dehnungsfugen in Ziegel-Vormauerschale erneuern.
- 100 m Dehnungsfugen in Ziegel-Vormauerschale sanieren.
- 700 m Anschlussfugen in Ziegel-Vormauerschale erneuern.
- 200 m Anschlussfugen in Ziegel-Vormauerschale sanieren.

**Ausführungsfristen:**

Mit der Ausführung ist zu beginnen innerhalb von **12 Werktagen** nach Zugang der Aufforderung durch den Auftraggeber (§5 Abs. 2 Satz 2 VOB/B); die Aufforderung wird Ihnen voraussichtlich bis zum **28.KW 2026** zugehen.

Die Leistung ist zu vollenden (abnahmerefertigzustellen) in der **35.KW 2026**, spätestens am letzten Werktag dieser KW.

Die vollständige Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://evergabe.nrw.de/VMPCenter>.

**Stadt Dortmund  
Der Oberbürgermeister**

**Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum**

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum der Stadt Dortmund **hat** nachfolgend näher beschriebene Baumaßnahmen nach beschränkter Ausschreibung vergeben.

Bekanntmachung gemäß VOB Teil A, § 20, Abs. 3 und gemäß Nr. 1.4 des RdErl. d. Ministeriums für

Wirtschaft, Mittelstand und Energie, des Innenministeriums, des Finanzministeriums, des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie und des Ministeriums für Bauen und Verkehr vom 3. Februar 2009

– AZ: 121 – 80-20/02 –

a) Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum, Abt. 19/3, Viktoriastraße 15, 44135 Dortmund, Tel.: 0231 50-25430, Fax: 0231 50-29458, E-Mail: smattheis@stadttdo.de

b) **Beschränkte Ausschreibung,**  
Vergabe-Nr.: B286/25

c) **Ausführung von Bauleistungen, Baumaßnahme: Knepper Areal, Ausbau der Anschlussstellen Dortmund-Bodelschnwingh, Gewerk: Lieferung und Montage von 2 LSA**

d) in Dortmund

e) **Beauftragtes Unternehmen:**  
**SWARCO Traffic Systems GmbH,**  
Sitz: Kelterstraße 67, 72669 Unterensingen

**Stadt Dortmund**  
**Der Oberbürgermeister**

**Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum**

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Bauleistungen durch offene Ausschreibung zu vergeben**.

**Bauvorhaben:**

**Paul-Ehrlich-BK im Stadtgebiet Dortmund, Gewerk: Dachabdichtungsarbeiten**

**Umfang der zu vergebenden Bauleistungen:**

**002. Instandhaltung:**

- 1 Stück	Baustelleneinrichtung.
- 7.500 m <sup>2</sup>	Kiesschüttung von Dachflächen entfernen und entsorgen
- 5.500 m <sup>2</sup>	Asbesthaltigen Dachaufbau abbrechen und entsorgen, inkl. Blitzschutz, Anschluss- und Randprofile, Randbohlen und Dachlüfter.
- 14 Stück	Dachkuppeln abbrechen und entsorgen.
- 5.500 m <sup>2</sup>	Flachdachaufbau (Dampfsperre; 120 mm WLG 023 Dämmung; Abdichtung, 2-lagig, bituminös), inkl. Anschlüsse an Dachrand, Attika, auf-

- 14 Stück	gehende Bauteile, Dachkuppeln und Dehnungsfugen, liefern und verlegen.
- 78 Stück	Dachkuppel liefern und montieren.
- 62 Stück	Durchsturzsicherung für Dachkuppeln liefern und montieren.
- 74 Stück	Flachdachlüfter liefern und montieren.
- 1.100 m	Flachdachabläufe liefern und montieren.
- 2.000 m <sup>2</sup>	Dachrandabschlussprofile, inkl. Außen- und Innenecken, liefer und montieren.
- 7.500 m <sup>2</sup>	Abdichtung, 1-lagig, bituminös, flugfeuerbeständig, als neue Oberlage auf Bestands-Dachaufbau, inkl. Anschlüsse an Dachrand, aufgehende Bauteile und Dachkuppeln, liefern und verlegen.
	Flachdachfläche: Seilsicherungssystem liefern

Die vollständige Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://evergabe.nrw.de/VMPCenter>.

**Stadt Dortmund**  
**Der Oberbürgermeister**

**Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum**

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum der Stadt Dortmund **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Baumaßnahme nach beschränkter Ausschreibung zu vergeben**.

Bekanntmachung gemäß VOB Teil A, § 20 Abs. 4  
Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum, Abt. 19/3, Viktoriastraße 15, 44135 Dortmund, Tel.: 0231 50-24098, Fax: 0231 50-29458, E-Mail: dpreuss@stadttdo.de

**Ausführung von Bauleistungen, Baumaßnahme: UV Brunnenanlagen 2026, Gewerk: Straßenbau in Dortmund**

**Art und voraussichtlicher Umfang der Arbeiten:**

Straßenbau

**voraussichtlicher Ausführungszeitraum:**

Baubeginn: 01.02.2026  
Bauende: 31.12.2026

Die Stadt Dortmund kommt mit dieser Bekanntmachung ihrer Veröffentlichungspflicht gemäß § 20 Abs. 4 VOB/A nach. Da es sich um eine beschränkte Ausschreibung handelt, wurde der Bieterkreis bereits im Vorhinein festgelegt. Die Erweiterung des Bieterkreises ist nicht vorgesehen. Anfragen bzw. Bewerbungen von zusätzlichen Bieterinnen können daher nur bei zukünftigen Ausschreibungen berücksichtigt werden. **Es wird darauf hingewiesen, dass zur Minimierung des Verwaltungsaufwandes auf die Versendung einer Eingangsbestätigung auf Ihre Anfrage bzw. Bewerbung verzichtet wird.**

Stadt Dortmund  
Der Oberbürgermeister

**Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum**

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Bauleistungen durch Beschränkte Ausschreibung zu vergeben**.

**Bauvorhaben:**  
**Rahmenvertrag 2026–2029, Gewerk: Sanitärarbeiten Los 3 (2. Ausschreibung)**

**Umfang der zu vergebenden Bauleistungen:**

siehe Vergabeunterlagen

Die vollständige Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://evergabe.nrw.de/VMPCenter>.

Stadt Dortmund  
Der Oberbürgermeister

**Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum**

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Bauleistungen durch Beschränkte Ausschreibung zu vergeben**.

**Bauvorhaben:**

**Rahmenvertrag 2026–2029, Gewerk: Fliesen- und Plattenarbeiten, Los 2 (2. Ausschreibung)**

**Umfang der zu vergebenden Bauleistungen:**

siehe Vergabeunterlagen

Die vollständige Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://evergabe.nrw.de/VMPCenter>.

Stadt Dortmund  
Der Oberbürgermeister

**Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum**

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Bauleistungen durch öffentliche Ausschreibung zu vergeben**.

**Bauvorhaben:**  
**RV 2026–2029, Gewerk: erdverlegte Druckrohrleitungen**

**Umfang der zu vergebenden Bauleistungen:**

Rahmenvertrag

Die vollständige Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://evergabe.nrw.de/VMPCenter>.

Stadt Dortmund  
Der Oberbürgermeister

**Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum**

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum der Stadt Dortmund **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Leistung nach öffentlicher Ausschreibung zu vergeben**.

**Ausschreibung:**  
**Software Integrationsbereich MigraDO (L738/25)**

Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 1 UVgO

a) **Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle:**

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum, 19/2, Viktoriastraße 15, 44122 Dortmund.

**Bezeichnung und Anschrift der den Zuschlag erteilenden Stelle:**

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum, 19/2, Viktoriastraße 15, 44122 Dortmund.

**Bezeichnung und Anschrift der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:**

Ausschließlich elektronisch auf dem Vergabemarktplatz Metropole Ruhr: unter [www.vergabe.nrw.de](http://www.vergabe.nrw.de)

Im Rahmen der elektronischen Kommunikation ist die Verwendung von Instrumenten und Vorrichtungen erforderlich, die nicht allgemein verfügbar sind. Ein uneingeschränkter und vollständiger direkter Zugang zu diesen Instrumenten und Vorrichtungen ist gebührenfrei möglich unter: [www.vergabe.nrw.de](http://www.vergabe.nrw.de)

b) **Art der Vergabe:**

Öffentliche Ausschreibung nach der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO).

c) **Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind:**

Angebote sind ausschließlich elektronisch einzureichen.

d) **Art und Umfang der Leistung:**

Die ausgeschriebene Leistung umfasst die Beschaffung einer Software zum Datenmanagement in der Integrationsarbeit für die Stadt Dortmund gemäß Leistungsbeschreibung.

e) **Ort der Leistungserbringung:**

Dortmund.

f) **Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose:**

Es erfolgt eine Gesamtvergabe.

g) **Zulassung von Nebenangeboten:**

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

h) **Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist:**

siehe Vergabeunterlagen.

i) **Bezeichnung und Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:**

Elektronische Bereitstellung auf dem Vergabemarktplatz Metropole Ruhr (Zu den unter <http://www.vergabe.metropoleruhr.de/VMPSatellite/> genannten Nutzungsbedingungen können die Vergabeunterlagen kostenlos angefordert und heruntergeladen und Nachrichten der Vergabestelle eingesehen werden.)

j) **Angebotsfrist:** 13.11.2025, 20 Uhr

**Bindefrist:** 29.12.2025

k) **Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen:** keine.

l) **Wesentliche Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind:** siehe Vergabeunterlagen; VOL/B

m) **Mit dem Angebot oder Teilnahmeantrag vorzulegende Unterlagen, die für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters verlangt werden:**

Nach gesonderter Aufforderung durch die Vergabestelle sind vom Bieter Angaben zu machen und Erklärungen abzugeben. Die Aufforderung durch die Vergabestelle erfolgt erst nach Angebotsöffnung. Die Angaben und Erklärungen können per E-Mail an die Vergabestelle gesandt werden:

- a) Eigenerklärungen nach § 33 UVgO
- b) Angaben über die Art und Größe des Unternehmens (Anzahl Mitarbeiter/-innen und Produktportfolio; Firmenprofil/Selbstdarstellung)
- c) Erklärung über den Gesamtumsatz des Unternehmens sowie den Umsatz bezüglich der besonderen Leistungsart, die Gegenstand der Vergabe ist, jeweils bezogen auf die letzten drei Geschäftsjahre.
- d) Eine Liste der wesentlichen, in den letzten drei Jahren erbrachten Leistungen mit Angabe des Rechnungswertes, der Leistungszeit sowie der öffentlichen oder privaten Auftraggeber.
- e) Erklärung über die Eintragung in das Berufsregister, z. B. Handwerkskammer, Industrie- und Handelskammer am Sitz des Unternehmens.
- f) Nachweis über ISMS auf ISO-Zertifizierung 27001 oder gleichwertig und das Erfüllen des BSI-Anforderungskataloges C5 (Basiskriterien).

Eine Marktteilnahme von weniger als 3 Jahren ist zulässig, wenn die Eignung in vergleichbarer Weise nachgewiesen werden kann.

Die Vergabestelle behält sich vor, die abgegebenen Angaben und Erklärungen zu überprüfen. Hierzu verlangt sie vom Bieter die Vorlage entsprechender Bescheinigungen (z. B. von Handwerkskammer, Industrie- und Handelskammer, Finanzamt, Krankenkasse). Kopien der verlangten Bescheinigungen sind zugelassen. Dieses gilt auch, wenn das Original den Vermerk "Nur im Original oder als beglaubigte Kopie" trägt.

Präqualifizierte Unternehmen können anstelle der verlangten Unterlagen und Angaben den Namen und das Ordnungsmerkmal angeben, unter der

sie bei einer Präqualifizierungsstelle eingetragen sind.

**Zusätzliche Angaben:**

Der Auftraggeber ist an die Bestimmungen des Runderlasses des Innenministeriums Nordrhein-Westfalen „Verhütung und Bekämpfung von Korruption in der öffentlichen Verwaltung“ vom 26.04.2005 – IR 12.2.2006-Nr. 3.1 und 3.3 gebunden.

Der Auftraggeber wird bei Aufträgen ab einer Auftragssumme von 30.000,00 € für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, den Nachunternehmer und den Verleiher von Arbeitskräften einen Auszug aus dem Gewerbezentralkregister beim Bundesamt für Justiz anfordern.

**Subunternehmer:**

Bei der Beauftragung von Subunternehmen oder der sonstigen Einschaltung Dritter können sich die Bieter zum Nachweis Ihrer Leistungsfähigkeit und Fachkunde auch dieser Unternehmen bedienen. Bei Angebotsabgabe in Verbindung mit einem Subunternehmer ist eine Verpflichtungserklärung über das Bereitstellen entsprechender Mittel zur Auftragserfüllung einzureichen. Darüber hinaus ist von den BieterInnen anzugeben, in welcher Höhe sie beabsichtigen, Leistungen an Subunternehmen zu vergeben.

**Bietergemeinschaften:**

Die Anforderungen an Bietergemeinschaften sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen

n) **Höhe der Kosten für Vervielfältigungen der Vergabeunterlagen bei Öffentlichen Ausschreibungen:**

Der Download der Vergabeunterlagen ist kostenlos

o) **Angabe der Zuschlagskriterien:**

Preis (40 %) und Qualität (60 %). Die Bewertung kann den Vergabeunterlagen entnommen werden.

**Stadt Dortmund**  
**Der Oberbürgermeister**

**Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszen-  
trum**

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum der Stadt Dortmund **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Baumaßnahme nach beschränkter Ausschreibung zu vergeben**.

Bekanntmachung gemäß VOB Teil A, § 19, Abs. 5

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum, Abt. 19/3, Viktoriastraße 15, 44135 Dortmund, Tel.: 0231 50-24182, Fax: 0231 50-29458, E-Mail: tloebarde@stadttdo.de

**Ausführung von Bauleistungen, Baumaßnahme:  
Rahmenvertrag 2026–2029, Gewerk: Rolladen-  
arbeiten  
in Dortmund**

**Art und voraussichtlicher Umfang der Arbeiten:**

s.o.

**voraussichtlicher Ausführungszeitraum:**

Baubeginn: 01.01.2026  
Bauende: 31.12.2029

Die Stadt Dortmund kommt mit dieser Bekanntmachung ihrer Veröffentlichungspflicht gemäß § 19 Abs. 5 VOB/A nach. Da es sich um eine beschränkte Ausschreibung handelt, wurde der Bieterkreis bereits im Vorhinein festgelegt. Die Erweiterung des Bieterkreises ist nicht vorgesehen. Anfragen bzw. Bewerbungen von zusätzlichen BieterInnen können daher nur bei zukünftigen Ausschreibungen berücksichtigt werden. **Es wird darauf hingewiesen, dass zur Minimierung des Verwaltungsaufwandes auf die Versendung einer Eingangsbestätigung auf Ihre Anfrage bzw. Bewerbung verzichtet wird.**

**Stadt Dortmund**  
**Der Oberbürgermeister**

**Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszen-  
trum**

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum der Stadt Dortmund **hat** nachfolgend näher beschriebene **Bau-  
maßnahme nach freihändige Ausschreibung verge-  
ben**.

Bekanntmachung gemäß VOB Teil A, § 20, Abs. 3 und gemäß Nr. 1.4 des RdErl. d. Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Energie, des Innenministeriums, des Finanzministeriums, des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie und des Ministeriums für Bauen und Verkehr vom 3. Februar 2009

– AZ: 121 – 80-20/02 –

a) Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum, Abt. 19/3, Viktoriastr. 15, 44135 Dortmund,

- Tel.: 0231 50-27458, Fax: 0231 50-29458, E-Mail: [mbuttwill@stadtdo.de](mailto:mbuttwill@stadtdo.de)
- b) **Freihändige Ausschreibung**,  
Vergabe-Nr.: B 226/25
- c) **Ausführung von Bauleistungen, Baumaßnahme: Konrad-Klepping-Berufskolleg und Leopold-Hoesch Berufskolleg, Gewerk: Sanitätarbeiten**
- d) in Dortmund
- e) **Beauftragtes Unternehmen:**  
**Knothe Sanitär Heizung Klima Elektro GmbH, Sitz: Wellinghofer Straße 159, 44263 Dortmund**

**Stadt Dortmund**  
**Der Oberbürgermeister**

**Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum**

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Leistung durch ein Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb zu vergeben**.

**Leistung:**

**Rahmenvertrag zur Betankung des städtischen Fuhrparks**

**Umfang der zu vergebenden Leistungen:**

Bei der auszuschreibenden Leistung handelt es sich um einen vierjährigen Rahmenvertrag zur Betankung des städtischen Fuhrparks und des Fuhrparks der Feuerwehr gemäß Leistungsbeschreibung.

**Aktenzeichen: L541/25**

Die vollständige Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung:

[http://evergabe.nrw.de/VMPCenter](https://evergabe.nrw.de/VMPCenter).

**Stadt Dortmund**  
**Der Oberbürgermeister**

**Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum**

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Bauleistungen durch beschränkte Ausschreibung zu vergeben**.

**Vergabenummer: B589/25**

**Bauvorhaben:**

**Rahmenvertrag 2026–2029, Gewerk: Raumlufttechnik, Los 1**

**Umfang der zu vergebenden Bauleistungen:**

Raumlufttechnik

Die vollständige Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://evergabe.nrw.de/VMPCenter>.

**Stadt Dortmund**  
**Der Oberbürgermeister**

**Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum**

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Bauleistungen durch beschränkte Ausschreibung zu vergeben**.

**Vergabenummer: B585/25**

**Bauvorhaben:**

**Rahmenvertrag 2026–2029, Gewerk: Verglasungsarbeiten, Los 2–4**

**Umfang der zu vergebenden Bauleistungen:**

Verglasungsarbeiten

Die vollständige Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://evergabe.nrw.de/VMPCenter>.

**Stadt Dortmund**  
**Der Oberbürgermeister**

**Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum**

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum der Stadt Dortmund **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Leistung nach öffentlicher Ausschreibung zu vergeben**.

**Ausschreibung:**

**Beschaffung eines Mitnahmestaplers (L493/25)**

Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 1 UVgO

a) **Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle:**

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum, 19/3, Viktoriastraße 15, 44122 Dortmund.

**Bezeichnung und Anschrift der den Zuschlag erteilenden Stelle:**

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum, 19/3, Viktoriastraße 15, 44122 Dortmund.

**Bezeichnung und Anschrift der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:**

Ausschließlich elektronisch auf dem Vergabemarktplatz Metropole Ruhr: unter [www.evergabe.nrw.de](http://www.evergabe.nrw.de)

Im Rahmen der elektronischen Kommunikation ist die Verwendung von Instrumenten und Vorrichtungen erforderlich, die nicht allgemein verfügbar sind. Ein uneingeschränkter und vollständiger direkter Zugang zu diesen Instrumenten und Vorrichtungen ist gebührenfrei möglich unter: [www.evergabe.nrw.de](http://www.evergabe.nrw.de)

b) **Art der Vergabe:**

Öffentliche Ausschreibung nach der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO).

c) **Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind:**

Angebote sind ausschließlich elektronisch einzureichen.

d) **Art und Umfang der Leistung:**

Die ausgeschriebene Leistung umfasst ein digitales Feuersimulationssystem gemäß Leistungsbeschreibung.

**Ort der Leistungserbringung:**

Dortmund.

e) **Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose:**

keine Lose.

f) **Zulassung von Nebenangeboten:**

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

g) **Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist:**

siehe Vergabeunterlagen.

h) **Bezeichnung und Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:**

Elektronische Bereitstellung auf dem Vergabemarktplatz Metropole Ruhr (Zu den unter <http://www.vergabe.metropoleruhr.de/VMPSatellite/> genannten Nutzungsbedingungen können die Vergabeunterlagen kostenlos angefordert und heruntergeladen und Nachrichten der Vergabestelle eingesehen werden.)

i) **Angebotsfrist:** 18.11.2025, 20 Uhr

**Bindefrist:** 30.12.2025

j) **Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen:**  
keine.

k) **Wesentliche Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind:**  
siehe Vergabeunterlagen; VOL/B

l) **Mit dem Angebot oder Teilnahmeantrag vorzulegende Unterlagen, die für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters verlangt werden:**

Nach gesonderter Aufforderung durch die Vergabestelle sind vom Bieter Angaben zu machen und Erklärungen abzugeben. Die Aufforderung durch die Vergabestelle erfolgt erst nach Angebotsöffnung. Die Angaben und Erklärungen können über den Vergabemarktplatz Metropole Ruhr an die Vergabestelle gesandt werden:

a) Erklärung über die Eintragung in das Berufsregister, z. B. Handwerkskammer, Industrie- und Handelskammer am Sitz des Unternehmens.

b) Erklärung über den Gesamtumsatz des Unternehmens, sowie den Umsatz bezüglich der besonderen Leistungsart, die Gegenstand der Vergabe ist, jeweils bezogen auf die letzten drei Geschäftsjahre.

c) Steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung des zuständigen Finanzamtes über abgeführte Steuern (nicht älter als 6 Monate).

d) Eine Liste der in den letzten drei Jahren erbrachten wesentlichen Liefer- oder Dienstleistungen, mit Angabe des Werts, des Lieferbeziehungsweise Erbringungszeitpunkts sowie des öffentlichen oder privaten Empfängers.

e) Erklärung, aus der die durchschnittlich jährliche Beschäftigtenzahl des Unternehmens und die Zahl seiner Führungskräfte in den letzten drei Jahren ersichtlich sind.

Eine Marktteilnahme von weniger als 3 Jahren ist zulässig, wenn die Eignung in vergleichbarer Weise nachgewiesen werden kann.

Die Vergabestelle behält sich vor, die abgegebenen Angaben und Erklärungen zu überprüfen. Hierzu verlangt sie vom Bieter die Vorlage entsprechender Bescheinigungen (z. B. von Handwerkskammer, Industrie- und Handelskammer, Finanzamt, Krankenkasse). Kopien der verlangten Bescheinigungen sind zugelassen. Dieses gilt auch, wenn das Original den Vermerk "Nur im Original oder als beglaubigte Kopie" trägt.

Präqualifizierte Unternehmen können anstelle der verlangten Unterlagen und Angaben den Namen und das Ordnungsmerkmal angeben, unter der

sie bei einer Präqualifizierungsstelle eingetragen sind.

**Zusätzliche Angaben:**

Der Auftraggeber ist an die Bestimmungen des Runderlasses des Innenministeriums Nordrhein-Westfalen „Verhütung und Bekämpfung von Korruption in der öffentlichen Verwaltung“ vom 26.04.2005 – IR 12.2.2006-Nr. 3.1 und 3.3 gebunden.

Der Auftraggeber wird bei Aufträgen ab einer Auftragssumme von 25.000,00 € für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, den Nachunternehmer und den Verleiher von Arbeitskräften einen Auszug aus dem **Wettbewerbsregister** beim Bundeskartellamt anfordern.

**Subunternehmer:**

Bei der Beauftragung von Subunternehmen oder der sonstigen Einschaltung Dritter können sich die Bieter zum Nachweis Ihrer Leistungsfähigkeit und Fachkunde auch dieser Unternehmen bedienen. Bei Angebotsabgabe in Verbindung mit einem Subunternehmer ist eine Verpflichtungserklärung über das Bereitstellen entsprechender Mittel zur Auftragserfüllung einzureichen. Darüber hinaus ist von den BieterInnen anzugeben, in welcher Höhe sie beabsichtigen, Leistungen an Subunternehmen zu vergeben.

**Bietergemeinschaften:**

Die Anforderungen an Bietergemeinschaften sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen

- m) **Höhe der Kosten für Vervielfältigungen der Vergabeunterlagen bei Öffentlichen Ausschreibungen:**

Der Download der Vergabeunterlagen ist kostenlos

- n) **Angabe der Zuschlagskriterien:**

niedrigster Preis

**Stadt Dortmund**  
**Der Oberbürgermeister**

**Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum**

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Bauleistungen durch beschränkte Ausschreibung zu vergeben**.

**Vergabenummer: B587/25**

**Bauvorhaben:**

**RV Metallbauarbeiten 2026–2029, Gewerk:**  
**Lose 4–5, 2. Ausschreibung**

**Umfang der zu vergebenden Bauleistungen:**

**RV Metallbauarbeiten 2026–2029, Lose 4–5,  
2. Ausschreibung**

Die vollständige Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://evergabe.nrw.de/VMPCenter>.

**Stadt Dortmund**  
**Der Oberbürgermeister**

**Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum**

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Bauleistungen durch ein offenes Verfahren zu vergeben**.

**Bauvorhaben:**

**Paul-Ehrlich-BK, Gewerk: Gerüstbauarbeiten**

**Umfang der zu vergebenden Bauleistungen:**

**002. Instandhaltung:**

- 12.180 m <sup>2</sup>	Fassadengerüst, inkl. Vorhaltung für 24 Wochen.
- 570 m	Gitterträger für Fassadengerüst, inkl. Vorhaltung für 24 Wochen.
- 240 m	Seitenschutz innen für Fassadengerüst, inkl. Vorhaltung für 24 Wochen.
- 12 Stück	Treppentürme für Fassadengerüst, inkl. Vorhaltung für 24 Wochen
- 1.460 m	Konsolausleger für Fassadengerüst, inkl. Vorhaltung für 24 Wochen.
- 1.350 m	Bauzaun, inkl. Vorhaltung für 24 Wochen.

Die vollständige Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://evergabe.nrw.de/VMPCenter>.

**Stadt Dortmund**  
**Der Oberbürgermeister**

**Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum**

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum der Stadt Dortmund **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Leistung nach öffentlicher Ausschreibung zu vergeben**.

**Ausschreibung:****Rahmenvertrag Verpflegungsbeutel (L719/25)**

Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 1 UVGÖ

**a) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle:**

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum, 19/2, Viktoriastraße 15, 44122 Dortmund.

**Bezeichnung und Anschrift der den Zuschlag erteilenden Stelle:**

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum, 19/2, Viktoriastraße 15, 44122 Dortmund.

**Bezeichnung und Anschrift der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:**

Ausschließlich elektronisch auf dem Vergabe- marktplatz Metropole Ruhr: unter [www.evergabe.nrw.de](http://www.evergabe.nrw.de)

Im Rahmen der elektronischen Kommunikation ist die Verwendung von Instrumenten und Vorrichtungen erforderlich, die nicht allgemein verfügbar sind. Ein uneingeschränkter und vollständiger direkter Zugang zu diesen Instrumenten und Vorrichtungen ist gebührenfrei möglich

unter: [www.evergabe.nrw.de](http://www.evergabe.nrw.de)

**b) Art der Vergabe:**

Öffentliche Ausschreibung nach der Unterschwellenvergabeordnung (UVGÖ).

**c) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind:**

Angebote sind ausschließlich elektronisch einzureichen.

**d) Art und Umfang der Leistung:**

Die ausgeschriebene Leistung umfasst die Beschaffung von Mobiliar und Weißware gemäß Leistungsbeschreibung.

**e) Ort der Leistungserbringung:**

Dortmund.

**f) Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose:**

Es erfolgt keine losweise Vergabe.

**g) Zulassung von Nebenangeboten:**

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

**h) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist:**

siehe Vergabeunterlagen.

**i) Bezeichnung und Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:**

Elektronische Bereitstellung auf dem Vergabe- marktplatz Metropole Ruhr (Zu den unter <http://www.vergabe.metropoleruhr.de/VMPSatellite/> genannten Nutzungsbedingungen können die Vergabeunterlagen kostenlos angefordert und heruntergeladen und Nachrichten der Vergabe- stelle eingesehen werden.)

**j) Angebotsfrist: 28.11.2025, 20 Uhr**

**Bindefrist: 20.01.2026**

**k) Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen: keine.****l) Wesentliche Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind: siehe Vergabeunterlagen; VOL/B****m) Mit dem Angebot oder Teilnahmeantrag vorzulegende Unterlagen, die für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters verlangt werden:**

Nach gesonderter Aufforderung durch die Vergabestelle sind vom Bieter Angaben zu machen und Erklärungen abzugeben. Die Aufforderung durch die Vergabestelle erfolgt erst nach Angebotsöffnung. Die Angaben und Erklärungen können per E-Mail an die Vergabestelle gesandt werden:

a) Eigenerklärungen nach § 33 UVGÖ

b) Angaben über die Art und Größe des Unternehmens (Anzahl Mitarbeiter/-innen und Produktportfolio; Firmenprofil/Selbstdarstellung)

c) Erklärung über den Gesamtumsatz des Unternehmens sowie den Umsatz bezüglich der besonderen Leistungsart, die Gegenstand der Vergabe ist, jeweils bezogen auf die letzten drei Geschäftsjahre.

d) Eine Liste der wesentlichen, in den letzten drei Jahren erbrachten Leistungen mit Angabe des Rechnungswertes, der Leistungszeit sowie der öffentlichen oder privaten Auftraggeber.

e) Erklärung über die Eintragung in das Berufsregister, z. B. Handwerkskammer, Industrie- und Handelskammer am Sitz des Unternehmens.

Eine Marktteilnahme von weniger als 3 Jahren ist zulässig, wenn die Eignung in vergleichbarer Weise nachgewiesen werden kann.

Die Vergabestelle behält sich vor, die abgegebenen Angaben und Erklärungen zu überprüfen. Hierzu verlangt sie vom Bieter die Vorlage entsprechender Bescheinigungen (z. B. von Handwerkskammer, Industrie- und Handelskammer,

Finanzamt, Krankenkasse). Kopien der verlangten Bescheinigungen sind zugelassen. Dieses gilt auch, wenn das Original den Vermerk "Nur im Original oder als beglaubigte Kopie" trägt.

Präqualifizierte Unternehmen können anstelle der verlangten Unterlagen und Angaben den Namen und das Ordnungsmerkmal angeben, unter der sie bei einer Präqualifizierungsstelle eingetragen sind.

**Zusätzliche Angaben:**

Der Auftraggeber ist an die Bestimmungen des Runderlasses des Innenministeriums Nordrhein-Westfalen „Verhütung und Bekämpfung von Korruption in der öffentlichen Verwaltung“ vom 26.04.2005 – IR 12.2.2006-Nr. 3.1 und 3.3 gebunden.

Der Auftraggeber wird bei Aufträgen ab einer Auftragssumme von 30.000,00 € für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, den Nachunternehmer und den Verleiher von Arbeitskräften einen Auszug aus dem Gewerbezentralsregister beim Bundesamt für Justiz anfordern.

**Subunternehmer:**

Bei der Beauftragung von Subunternehmen oder der sonstigen Einschaltung Dritter können sich die Bieter zum Nachweis Ihrer Leistungsfähigkeit und Fachkunde auch dieser Unternehmen bedienen. Bei Angebotsabgabe in Verbindung mit einem Subunternehmer ist eine Verpflichtungserklärung über das Bereitstellen entsprechender Mittel zur Auftragserfüllung einzureichen. Darüber hinaus ist von den Bieter zu angeben, in welcher Höhe sie beabsichtigen, Leistungen an Subunternehmen zu vergeben.

**Bietergemeinschaften:**

Die Anforderungen an Bietergemeinschaften sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen

n) **Höhe der Kosten für Vervielfältigungen der Vergabeunterlagen bei Öffentlichen Ausschreibungen:**

Der Download der Vergabeunterlagen ist kostenlos

o) **Angabe der Zuschlagskriterien:**

niedrigster Preis

**Stadt Dortmund**  
**Der Oberbürgermeister**